

Substanzielles Protokoll 154. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 17. Mai 2017, 17.00 Uhr bis 20.12 Uhr, im Rathaus

Vorsitz: Präsident Dr. Peter Küng (SP)

Beschlussprotokoll: Sekretärin Heidi Egger (SP)

Substanzielles Protokoll: Sarah Stutte

Anwesend: 119 Mitglieder

Abwesend: Dr. David Garcia Nuñez (AL), Kurt Hüssy (SVP), Albert Leiser (FDP), Michail Schiowow (AL), Thomas Schwendener (SVP), Dr. Jean-Daniel Strub (SP)

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

1. Mitteilungen
2. [2017/115](#) * Weisung vom 10.05.2017: VHB
Immobilien Stadt Zürich, Liegenschaft Tödistrasse 48, Quartier
Enge, Mietverlängerung
3. [2017/117](#) * Weisung vom 03.05.2017: STR
Finanzverwaltung, Zusatzkredite I. Serie 2017
4. [2017/118](#) * Weisung vom 03.05.2017: VHB
Amt für Städtebau, Teilrevision Bau- und Zonenordnung,
Gestaltungsplanpflicht SBB-Areal Tiefenbrunnen, Zürich-
Seefeld, Kreis 8
5. [2017/119](#) * Weisung vom 03.05.2017: VSS
Sportamt, Dolder Kunsteisbahn AG, jährlich wiederkehrender
Betriebsbeitrag für die Jahre 2018–2021
6. [2017/120](#) * Weisung vom 03.05.2017: VSS
Sportamt, Dolder Bad, jährlich wiederkehrender Betriebsbeitrag
für die Jahre 2018–2021
7. [2017/105](#) * Motion von Andreas Kirstein (AL) und Albert Leiser (FDP) vom VTE
** 12.04.2017:
ERZ Abwasser, befristete Senkung der Grundgebühren in Form
eines Bonus

- | | | | |
|-----|----------------------------|--|----|
| 8. | 2017/116 | Weisung vom 03.05.2017:
Sozialdepartement, Gemeindereferendum gegen die Änderung des Sozialhilfegesetzes (Aufhebung Sozialhilfeleistungen für vorläufig Aufgenommene) | VS |
| 9. | 2017/7 | Weisung vom 18.01.2017:
Postulat von Marcel Schönbächler betreffend Bundesverfahrenszentrum für Asylsuchende, Bericht und Abschluss der Testphase, Bericht und Abschreibung | VS |
| 10. | 2016/453 | Weisung vom 21.12.2016:
Liegenschaftsverwaltung, Volksinitiative «Für bezahlbare Wohnungen und Gewerberäume in der Stadt Zürich», Umsetzung betreffend Wohnungen, Genehmigung Ausnahmeliste und Erlass Kostenmieteverordnung | FV |
| 11. | 2017/53 | Dringliche Interpellation der SP-, Grüne-, GLP- und AL-Fraktion vom 15.03.2017:
Abschaffung der Sozialhilfe nach SKOS für vorläufig aufgenommene Ausländerinnen und Ausländer, Haltung des Stadtrats zur geplanten Änderung des Sozialhilfegesetzes sowie Einschätzung zur bisherigen Wirkung des Gesetzes in Bezug auf die Integration und zu den möglichen finanziellen Auswirkungen der geplanten Änderung | VS |
| 13. | 2016/300 A | Motion von Martin Bürlimann (SVP) und Christoph Marty (SVP) vom 07.09.2016:
Verkauf der Parzelle «Ringling» Kat.-Nr. HG7471 in Rütihof/Höngg an den meistbietenden Interessenten | FV |

* Keine materielle Behandlung

Mitteilungen

Die Mitteilungen des Ratspräsidenten werden zur Kenntnis genommen.

Geschäfte

- 2914. 2017/115**
Weisung vom 10.05.2017:
Immobilien Stadt Zürich, Liegenschaft Tödistrasse 48, Quartier Enge, Mietverlängerung

Zuweisung an die SK HBD/SE gemäss Beschluss des Büros vom 15. Mai 2017

2915. 2017/117

**Weisung vom 03.05.2017:
Finanzverwaltung, Zusatzkredite I. Serie 2017**

Zuweisung an die RPK gemäss Beschluss des Büros vom 15. Mai 2017

2916. 2017/118

**Weisung vom 03.05.2017:
Amt für Städtebau, Teilrevision Bau- und Zonenordnung, Gestaltungsplanpflicht
SBB-Areal Tiefenbrunnen, Zürich-Seefeld, Kreis 8**

Zuweisung an die SK HBD/SE gemäss Beschluss des Büros vom 15. Mai 2017

2917. 2017/119

**Weisung vom 03.05.2017:
Sportamt, Dolder Kunsteisbahn AG, jährlich wiederkehrender Betriebsbeitrag für
die Jahre 2018–2021**

Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss des Büros vom 15. Mai 2017

2918. 2017/120

**Weisung vom 03.05.2017:
Sportamt, Dolder Bad, jährlich wiederkehrender Betriebsbeitrag für die Jahre
2018–2021**

Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss des Büros vom 15. Mai 2017

2919. 2017/105

**Motion von Andreas Kirstein (AL) und Albert Leiser (FDP) vom 12.04.2017:
ERZ Abwasser, befristete Senkung der Grundgebühren in Form eines Bonus**

Beschlussfassung über den Antrag auf Dringlichkeit von Andreas Kirstein (AL) vom
10. Mai 2017 (vergleiche Beschluss-Nr. 2889/2017)

Die Dringlicherklärung wird von 63 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum von
63 Stimmen gemäss Art. 88 Abs. 2 GeschO GR erreicht ist.

Mitteilung an den Stadtrat

2920. 2017/116

**Weisung vom 03.05.2017:
Sozialdepartement, Gemeindereferendum gegen die Änderung des Sozialhilfe-
gesetzes (Aufhebung Sozialhilfeleistungen für vorläufig Aufgenommene)**

Der Stadtrat beantragt unter sofortiger materieller Behandlung:

1. Gegen den Kantonsratsbeschluss vom 3. April 2017 betreffend Sozialhilfegesetz,
Änderung/Aufhebung Sozialhilfeleistungen für vorläufig Aufgenommene, wird das
Gemeindereferendum gemäss Art. 33 Abs.2 lit.b KV ergriffen, d. h. es wird verlangt,

dass über diese Vorlage eine Volksabstimmung durchgeführt wird.

2. Die Parlamentsdienste werden beauftragt, den Beschluss gemäss Dispositiv-Ziff. I der Direktion der Justiz und des Innern des Kantons Zürich umgehend mitzuteilen.

Der Rat stimmt dem Antrag zur sofortigen materiellen Behandlung stillschweigend zu.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Sozialdepartements Stellung.

STR Raphael Golta: Für die Unterstützung von Menschen aus dem Flüchtlingsbereich greifen im Kanton Zürich zwei Systeme mit zwei unterschiedlichen Zielsetzungen. Einerseits gibt es die Asylfürsorge, diese deckt das Minimum ab, also die Existenzsicherung. Die Asylfürsorge ist primär dafür da, um die Menschen unterzubringen, deren Asylverfahren noch läuft und die noch keine Entscheidung über ihr Bleiberecht vorliegen haben. Auf der anderen Seite gibt es die Sozialhilfe gemäss Sozialhilfegesetz und SKOS-Richtlinien (Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe), die die soziale und berufliche Integration ermöglichen soll. Zur Diskussion steht, mit welchem System vorläufig Aufgenommene im Kanton Zürich unterstützt werden sollen. Dies sind Menschen, die keinen individuellen Fluchtgrund haben und somit keinen Flüchtlingsstatus erhalten, deren Ausweisung aber nicht möglich, nicht zulässig oder nicht zumutbar ist. Aufgrund der Erfahrung und der Herkunftsländer kann man davon ausgehen, dass über 90 % dieser Menschen längerfristig bei uns bleiben werden. Ein häufiger Grund dafür sind Kriegszustände, wie wir sie heute in Syrien erleben. Das zeigt auch die hohe Zahl von Menschen aus Syrien, die aktuell im Kanton Zürich die grösste Gruppe mit dem Status der vorläufig Aufgenommenen bilden. Der Kantonsrat will jetzt, dass die vorläufig Aufgenommenen nicht mehr vom System unterstützt werden, das die Integration ermöglicht, nämlich der Sozialhilfe, sondern nur noch nach dem System der Asylfürsorge, das die Integration eher behindert statt fördert. Der Wechsel bedeutet konkret einen tieferen Beitrag für die Unterbringung, was in der Realität dazu führt, dass man für diese Menschen auf dem normalen Wohnungsmarkt kaum mehr Wohnraum findet. Sie müssen vor allem in Kollektivunterkünften untergebracht werden, was ein Integrationshindernis darstellt. Zur Finanzierung von Integrationsmassnahmen gibt es keine kantonalen Mittel mehr aus dem Topf der Sozialhilfe. Massnahmen also, die nötig sind, im sprachlichen Bereich, zur beruflichen Integration oder auch zur sozialen Integration. Der Wechsel führt auch zu höheren Kosten für die Gemeinden. Allein dadurch, weil der Kanton in der Asylfürsorge während sieben Jahren Gelder spricht, anstelle von zehn Jahren wie in der Sozialhilfe. Längerfristig werden die Gemeinden die Kosten der mangelnden Integration zu tragen haben. Wer will, dass die vorläufig Aufgenommenen, die zu 90 % bei uns bleiben, integriert werden sollen, muss den Kantonsratsentscheid ablehnen und das Referendum unterstützen. Wer nicht möchte, dass die Menschen die Möglichkeit zur Integration bekommen, soll sich in einigen Jahren nicht darüber beklagen, dass die Integration nicht gelungen ist. Die bisherige Haltung der Stadt, des Stadtrats und des Gemeinderats war immer die, die Integration bei all den Menschen, die voraussichtlich bei uns bleiben, möglichst schnell umzusetzen. Damit waren wir in den letzten Jahren sehr erfolgreich. Dieser erfolgreichen Politik widerspricht die Vorlage des Kantonsrats diametral. Darum schlägt der Stadtrat dem Gemeinderat vor, in dieser Sache das Gemeindereferendum zu ergreifen. Wir denken, dass hier ein Grundpfeiler unserer Politik berührt wird und wir dagegen antreten müssen. Neben den inhaltlichen Punkten gibt es noch zwei weitere Gründe dagegen: Der Kantonsratsbeschluss hat einen Volksentscheid, der erst 2011 gefällt wurde, ohne Not rückgängig gemacht. Liest man die Debatte im Kantonsrat nach, stellt man fest, dass letztlich genau mit der gleichen Begründung, mit der damals die Verlierer der Volksabstimmung argumentierten, jetzt eine Rückgängigmachung begründet wird. Das ist an sich schon ein wenig problematisch. Ein weiterer Punkt ist der, dass es von Seiten des Kantonsrats keinerlei Anhörung der Gemeinden gegeben hat, obwohl die Gemeinden im Kanton Zürich hauptsächlich davon betroffen sind und am Schluss die

Kosten tragen müssen. Die Kantonsverfassung sieht klar vor, dass Gemeinden bei Entscheidungen, die sie betreffen, angehört werden müssen. Aktuell wird das Referendum auf kommunaler Ebene durch Winterthur, Wetzikon und andere Gemeinden unterstützt. Man sollte der bewährten Flüchtlings- und Integrationspolitik der Stadt zustimmen und gemeinsam das Referendum ergreifen.

Roberto Bertozzi (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag zum Antrag des Stadtrats und begründet diesen: Im April dieses Jahres beschloss der Kantonsrat Zürich das Sozialhilfegesetz für die vorläufig aufgenommenen Personen mit Status F so zu ändern, dass sie zukünftig keine Sozialhilfe mehr bekommen, sondern der sogenannten Asylfürsorge unterstellt werden. Dagegen will die Stadt vorgehen. Die sechzig tägige Referendumsfrist läuft jetzt bis Anfang Juni. Die kantonsrätliche Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit sprach mit neun zu sechs Stimmen die Empfehlung aus, wieder auf das alte System zurückzugehen. Der Kantonsrat hat dem Systemwechsel aber klar mit 106 zu 65 Stimmen zugestimmt. Deshalb sind wir dagegen, dass die Stadt das Gemeindereferendum ergreift. Einer der Gründe ist, dass die Kosten in den letzten Jahren im Zusammenhang mit den vorläufig Aufgenommenen stark angestiegen sind. Heute bezieht etwa die Hälfte dieser Personen Sozialhilfe. Angeblich soll die Integration mit der Sozialhilfe besser funktionieren als mit der Asylfürsorge. Das ist ein wenig widersprüchlich, weil es in einer Medienmitteilung vor einigen Wochen hiess, dass allgemein die Integration von schlechter qualifizierten Menschen auf dem Arbeitsmarkt fast unmöglich geworden ist. Deshalb macht es keinen Unterschied, ob jemand der Asylfürsorge unterstellt ist oder der Sozialhilfe. Die Integration erfolgt primär über den Arbeitsmarkt. Warum die Menschen nicht in den Arbeitsmarkt integriert werden, kann beispielsweise mit der Personenfreizügigkeit zusammenhängen oder mit dem Berufsbildungsgesetz. Auch bei der Asylfürsorge zahlt der Bund 6100 Franken pro Person an Integrationskosten und die Stadt bietet noch sehr viele Arbeitsintegrationsprogramme an, die über private Budgets laufen.

Weitere Wortmeldungen:

Ezgi Akyol (AL): Der Zürcher Kantonsrat möchte einen Volksentscheid rückgängig machen. Vorläufig aufgenommene Menschen sollen künftig nicht mehr nach den Vorgaben der Sozialhilfe, sondern nach den tieferen Ansätzen der Asylfürsorge unterstützt werden. Als vorläufig aufgenommene Menschen gelten diejenigen, die nicht individuell bedroht sind, aber dennoch ein Bleiberecht in der Schweiz haben, weil eine Rückkehr in ihre Heimat nicht zumutbar ist. Eine vorläufige Aufnahme wird geflüchteten Menschen aus Syrien, Afghanistan und Somalia gewährt. Menschen aus Ländern also, die seit Jahren von Bürgerkrieg geprägt sind. 90 % der vorläufig Aufgenommenen bleiben langfristig oder für immer in der Schweiz. Bei diesem Systemwechsel verlagern sich die Kosten des Kantons auf die Gemeinden, da der gesetzlich verankerte Anspruch auf Integrationsmassnahmen weiterhin bestehen bleibt. Bei der Beantwortung der Interpellation 2017/53 macht der Stadtrat klar, dass der Wechsel für die Stadt jährlich zwischen 3,5 und 5 Millionen Franken kosten kann. Für die Betroffenen hat der Entscheid massive finanzielle Einbussen zur Folge. Vorläufig aufgenommene Menschen fallen damit unter das soziale Existenzminimum. Im Gegensatz zur Asylfürsorge wird mit der Sozialhilfe die berufliche und soziale Eingliederung gefördert, dies mit Sprachkursen, Bildungsangeboten oder Bewerbungscoachings. Ebenfalls problematisch ist, dass bei der Asylfürsorge ein deutlich tieferes Limit für die Mietkosten gilt. Für die betroffenen Menschen wird es sehr viel schwieriger werden, auf dem freien Markt eine eigene Wohnung zu finden. Bei einer Rückkehr zur Asylfürsorge werden die Gemeinden vom Kanton nur noch pauschal für die Unterbringung und Unterstützung entschädigt. Die Asylpauschale reicht im Gegensatz zur Sozialhilfe nur noch aus, um geflüchtete Menschen in Kollektivunterkünften unterzubringen. Das heisst, dass Menschen unter Umständen ein Leben lang in einer

Kollektivunterkunft leben müssen. Über 50 % der vorläufig Aufgenommenen in der Schweiz sind Kinder und Jugendliche bis 24 Jahre. Die Unterstützung nach der Vorgabe der Sozialhilfe ermöglicht ihnen eine gewisse Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Für die AL stellt der Kantonsratsentscheid eine weitere Entrechtung von geflüchteten Menschen im Kanton Zürich dar. Ein Leben mit Asylfürsorge bedeutet ein menschenunwürdiges Leben unter prekären Bedingungen. Vorläufig aufgenommene Menschen bleiben dauerhaft in der Schweiz und sind ein fester Bestandteil unserer Gesellschaft. Sie haben deshalb Anspruch auf entsprechende Rechte. Wir begrüßen deshalb den Antrag des Stadtrats und unterstützen ihn.

Alan David Sangines (SP): *Ich möchte bewusst an die bürgerlichen Parteien appellieren. Die SVP möchte ich ausschliessen, weil man in der Vergangenheit bei keiner Vorlage, bei der es um Asylsuchende ging, jemals einen Kompromiss fand. Der SVP geht es hier nur um die Streichung der Sozialhilfe. Bei asylpolitischen Themen wie dem Bundesasylzentrum oder dem Asylgesetz sind wir geschlossen gegen die SVP angetreten und haben gesagt, dass der Systemwechsel kommen muss. Wir fanden durch eine Koalition der Vernunft immer gemeinsam einen Weg. In der Kantonsratsdebatte konnte man hören, dass vorläufig Aufgenommene Menschen sind, deren Asylgesuch abgelehnt wurde. Das stimmt zwar schon, sie erhalten laut Schweizer Asylgesetz kein Asyl, weil nur individuelle Verfolgung zu Asyl berechtigt. Bürgerkrieg ist keine individuelle Verfolgung, auch Gefahr nicht, deshalb bekommen diese Menschen alle eine vorläufige Aufnahme und keine Flüchtlingsanerkennung. Hierbei geht es vor allem um syrische Menschen, um besonders verletzte Personen wie alleinstehende Frauen mit Kindern oder Minderjährige, deren Rückkehr unzumutbar wäre. Nicht, weil sie sich verweigern, sondern weil sie klassische Kriegsflüchtlinge sind. Nun möchte man ihnen das Leben in der Schweiz noch schwerer machen. Nicht nur finanziell, sondern auch hinsichtlich ihrer Integration. Der Bund hat anerkannt, dass die Menschen mit Status F meist ein Leben lang hier bleiben, darum gibt es einen Integrationsanspruch im Ausländergesetz für vorläufig Aufgenommene. Entweder wir befolgen den Integrationsanspruch, dann müssen die Gemeinden dies finanzieren. Deshalb ist das Gemeindereferendum wirklich notwendig, weil es die Stadt- oder Gemeindekasse belastet. Oder die Menschen bleiben länger in der Sozialhilfe und es belastet die Stadtkasse vorher, wenn man vorher etwas investiert. Es ist ein Gebot der Vernunft, die Menschen wieder zu integrieren und den Kantonsratsentscheid zu bekämpfen, der niemandem etwas nützt.*

Katharina Prelicz-Huber (Grüne): *In dieser Sache setzt sich der Kantonsrat einfach unverschämt über einen Entscheid des Volks hinweg, der sehr klar war. In der Stadt wurde er mit über 70 % angenommen, aber auch im Kanton mit über 60 %. Ausgerechnet die Partei, die sonst Volksentscheide begrüsst, stellt sich nun gegen einen solchen. Der Kanton ist zur Integrationsförderung verpflichtet und muss diese auch übernehmen. Der Bund zahlt deshalb einen Betrag, leider nur ein Drittel der realen Kosten. Das Sozialhilfegesetz besagt, dass der Kanton die restlichen Kosten für die persönliche, sprachliche und berufliche Integration sowie die Wohnungsfindung übernimmt, falls der Betrag nicht ausreicht, den der Bund spricht. Jetzt findet der Kanton plötzlich, der Volkswille zähle nicht und will nur noch die Asylfürsorge zahlen, Integration soll dagegen nicht mehr geleistet werden. Dies bei Menschen, wovon 25 % noch Kinder sind und 25 % junge Erwachsene bis 24 Jahre. Also Menschen, die noch ihre ganze Zukunft vor sich haben. Damit sie nicht ewig in der Sozialhilfe bleiben, müssen die Gemeinden sie nun fördern. Nur schon diese Kosten belaufen sich laut Rechnung der Stadt auf 3,5 bis 5 Millionen Franken. Darin sind noch nicht alle Sozialhilfekosten für diese Menschen miteingerechnet, die sich nie mehr von der Sozialhilfe ablösen können, weil beispielsweise ein zwölfjähriges Kind nicht die nötige Unterstützung bekommen hat, um eine Lehre zu machen. 90 % der Menschen bleiben hier, weil die Situation in ihren*

eigenen Ländern derart schlecht ist, dass man sie, auch wenn sie keinen anerkannten Bleibestatus haben, nicht zurückschicken kann. Im Interesse der Menschen und um ihnen mit Würde zu begegnen, sollte man das Referendum unterstützen.

Markus Baumann (GLP): Aus grünliberaler Sicht ist der finanzielle Mehraufwand für Gemeinden sicherlich ein Argument, aber nicht das entscheidende. Vielmehr muss das Ziel sein, dass Personen mit dem Status F möglichst rasch und gut integriert werden. Wir setzen da vor allem den Fokus auf die Bildungsintegration beziehungsweise auf die berufliche Integration. Ein Viertel der Betroffenen ist unter 25 Jahren, 90–95 % davon bleiben in der Schweiz. Dies sind Herausforderungen für unsere Wirtschaft, für unsere Gesellschaft, dass die Berufsintegration auch wirklich gemacht werden kann. Genau für diese Personengruppen wird es zukünftig, wenn man keine solchen Massnahmen zur Verfügung stellt, schwierig sein, und am Schluss werden die Kosten auf die Gemeinden abgewälzt. Das werden nicht nur finanziell messbare Kosten sein, sondern auch soziokulturelle Kosten und Integrationskosten. Wir werden Diskussionen über Werte und Akzeptanz führen müssen, und ohne die fehlenden Gelder wird das schwierig werden und teuer. Mit der Sozialhilfe ist, im Vergleich zur Asylfürsorge, das Prinzip von Leistung und Gegenleistung klar, der Anreiz und die Sanktionsmöglichkeiten. Das unterstützen wir und haben dies als Instrument nie in Frage gestellt. Die Asylfürsorge kennt keine solche Hebelwirkung. Es gibt auch innerhalb des Sozialhilfegesetzes gewisse Möglichkeiten, wenn es nur um die Finanzierung geht, einen tieferen Grundbedarf auszus zahlen und dies auch entsprechend anzupassen. Die GLP steht für berufliche und soziale Integration. Nichtsdestotrotz gibt es Kritik am System. Wir haben in der Schweiz mit der Rechtspraxis der vorläufig Aufgenommenen auch einen Fehlanreiz geschaffen. Es existieren Rechtsunsicherheiten für KMUs, die die berufliche Integration vornehmen sollen. Wir müssen im Nationalrat den Hebel vor allem dort ansetzen. Der Bund hat erkannt, dass der Status so nicht mehr weitergeführt werden kann. Es kann immer sein, dass Integration im ersten oder zweiten Anlauf ins Leere läuft, aber über die Gesamtsituation gesehen wird sie erfolgreich sein und positive Früchte tragen. Die GLP ist für eine berufliche und soziale Integration und wir wollen diesen Grundsatz nicht in Frage stellen.

Karin Weyermann (CVP): Ich möchte mich meinem Vorredner anschliessen, komme aber zu einem anderen Schluss. Auch die CVP ist für die Integration. Wir lehnen aber trotzdem das Referendum ab. Das Asylgesetz sagt klar, dass für Asylsuchende und Schutzbedürftige ohne Aufenthaltsbewilligung die Unterstützung nach Möglichkeit in Form von Sachleistungen auszurichten ist und der Ansatz für die Unterstützung unter dem Ansatz der einheimischen Bevölkerung zu liegen hat. Vorläufig aufgenommene Personen sind zwar berechtigt, da zu sein, aber sie haben im Sinne des Asylgesetzes keine Aufenthaltsbewilligung. Damit sagt das Gesetz, dass sie in Bezug auf Sozialhilfe nicht mit der einheimischen Bevölkerung gleichberechtigt sein dürfen. Es gäbe die Möglichkeit, diese Klausel an das Sozialhilfegesetz entsprechend anzupassen. Wir sind aber der Meinung, dass es richtig ist, auf die Regelung zurückzugehen, die wir bis 2012 gehabt haben. Wir sehen die Fehlanreize mit dem System, das wir heute haben. Vor allem auf nationaler Ebene, mit dem Status an und für sich, der in der Arbeitswelt durchaus ein Hindernis darstellt und zwar per se. Wir stehen für die Integration, sind aber der Überzeugung, dass sie weiterhin möglich ist, genauso, wie sie vor 2012 möglich gewesen ist. Wir sind gegen, daraus eine «Kässelpolitik» zu machen, dass man die Thematik als Finanzvorlage anschaut und es nur darum geht, dass die Stadt weniger zahlen soll. Aus diesen Gründen werden wir das Gemeindereferendum ablehnen.

Michael Schmid (FDP): Auch die FDP-Fraktion wird das Gemeindereferendum ablehnen. Die Befürworter versuchen einen Gegensatz zu konstruieren zwischen der Integration, die nur mit Sozialhilfe möglich sein soll, und der Unterstützung der

Gesetzesrevision, mit der diese Integration nicht mehr möglich sein soll. Das ist aus unserer Sicht klar sachlich und rechtlich falsch. Es ist unbestritten, dass die Sozialhilfe für vorläufig aufgenommene Personen Fehlanreize setzt. Strittig ist das Ausmass der Gewichtung dieser Fehlanreize. Die Information aus dem Sozialdepartement besagt, dass 80 % der vorläufig Aufgenommenen sich kooperativ verhalten, aber im Umkehrschluss heisst das, 20 % tun dies nicht. Und nach den Erfahrungen, die wir bisher gemacht haben, fanden etwa 25 % der vorläufig Aufgenommenen eine Stelle. Offensichtlich ist das System, das man als das alleinseligmachende verteidigt, noch nicht der Weisheit letzter Schluss. Sich auf die Volksabstimmung von 2011 zu berufen, stösst als Hinweis ins Leere. Wir hatten seitdem eine eidgenössische Abstimmung, bei der das Volk mit deutlicher Mehrheit dafür gestimmt hat, dass für vorläufig aufgenommene Personen tiefere Ansätze gelten sollen als nach dem Sozialhilfeprinzip. Wie man einfach über diese Bundesfestlegung hinweg sieht, erschliesst sich uns nicht. Zudem ist es vom übergeordneten Recht vorgegeben, dass es weiterhin Integrationsmassnahmen geben muss. Das wird auch die Gesetzesrevision auf kantonaler Ebene nicht ändern. Das neue Vorgehen wird aber den Gemeinden, wenn sie die Massnahmen selber finanzieren müssen, Anreiz geben, deren Wirksamkeit genauer zu überprüfen. Bei kantonalen Diskussionen hat man auch die Referendumsmöglichkeit, Unterschriften zu sammeln oder ein Behördenreferendum zu ergreifen. Aber dass die Stadt einfach ohne eine Sonderbetreffenheit ein Referendum allein auf den Weg bringen kann, ist rechtlich zwar möglich, aber politisch nur mit grosser Zurückhaltung zu realisieren. Aus unserer Sicht ist diese Schwelle hier nicht erreicht.

Christoph Marty (SVP): Wir haben gehört: Vorläufig aufgenommen werden Schutzsuchende, die zwar nicht wegen ihrer Herkunft, Religion, politischer Überzeugung oder anderer Gründe persönlich verfolgt werden, aber dennoch nicht in ihr Heimatland zurückkehren können. Die Situation betrifft also die Einwanderer in unsere Sozialwerke, die keinerlei schützenswerte Fluchtgründe im Sinne unserer Gesetzgebung vorbringen können und deshalb keinerlei Anspruch auf Unterstützung zugute haben, die über ein Asylfürsorge-Minimum hinausgeht. Jeder Franken, der für die Integration dieser Menschen aufgebracht wird, ist nicht einfach nur verschwendet, er ist kontraproduktiv eingesetzt. Es heisst weiter: Schutzsuchende, die in den vergangenen Jahren im Kanton Zürich den Aufenthaltsstatus F erhalten haben, stammen in der Mehrheit aus Kriegs- und Krisengebieten oder Diktaturen. Eine Rückkehr für sie ist in den meisten Fällen keine Option. Im Gegensatz zu unserer Stadtpräsidentin und den Stadträtinnen und Stadträten hat der Kantonsrat eine Entscheidung getroffen, bei der die Negierung und Übergehung der Interessen des Kantons, der Gemeinden und somit der Bevölkerung, die sie vertreten, keine Option ist. Wenn hier tatsächlich die Interessen der ansässigen Bevölkerung im Vordergrund stünden, statt die der afrikanischen Völkerwanderer, wäre dies für uns alle besser, als das, was man mit dieser Weisung vorhat. Und ob uns wirklich die Personen mit dem Aufenthaltsstatus F zu 90 % mittel- oder langfristig erhalten bleiben, wird die Zukunft weisen. Die aktuelle Entwicklung in Europa zeigt eine andere Tendenz. Man sollte akzeptieren, dass der Kantonsrat in dieser Frage kompetenter und weitsichtiger entschieden hat, als das momentan einige wahrhaben möchten.

Roger Liebi (SVP): Der Stadtrat behauptet, die Gemeinden seien in die ganze Diskussion vorher nicht einbezogen worden. Er müsste besser wissen, wie viele Gemeindeexekutivmitglieder im Kantonsrat sitzen. Wenn sich diese nicht dort geäussert haben, dann frage ich mich, wo sonst? Man kann doch nicht behaupten, die Gemeinden wären nicht gefragt worden, wenn das halbe Parlament aus Gemeindeexekutiven besteht und die Hälfte der Kommission durch Sozialbehörden aus den verschiedenen Gemeinden vertreten ist. Im September 2015 schrieb der Stadtrat sogar der Kommission, dass der Weg, die SKOS-Richtlinien schrittweise zu revidieren und den

aktuellen Entwicklungen anzupassen, der richtige sei. Man verschweigt hier, dass ein vorläufig Aufgenommener heute 2400 Franken netto pro Monat Sozialhilfe bekommt. Mehr also, als ein AHV-Rentner oder ein Schweizer Arbeitsloser. Man verschweigt, dass eine Familie bis zu 6000 Franken netto und steuerfrei ausgezahlt bekommt. Geld, das diese Menschen auf dem Arbeitsmarkt nicht verdienen würden. Ein sehr grosser Anteil dieser Menschen wird, trotz den Anstrengungen, die man unternimmt, gar nie in den Arbeitsmarkt integriert. Man muss sich doch einmal überlegen, warum das so ist. Wieso können sie sich nicht in den Arbeitsmarkt integrieren, obwohl so viel Geld dafür investiert wird? Das ist die Frage und nicht, sich darüber aufzuregen, dass aufgrund dieser Tatsachen das Gesetz geändert werden soll. SVP, FDP, BDP, EDU und GLP haben der Gesetzesänderung zugestimmt, weil das, was man jetzt macht, nichts bringt oder nicht das bringt, was es angeblich bringen soll. Das Ausländergesetz hat sich nun einmal geändert und sagt klar aus, ein vorläufig Aufgenommener darf nicht mehr bekommen als ein Einheimischer. Man soll den übergeordneten Gesetzen folgen und keinen Wahlkampf betreiben.

Samuel Balsiger (SVP): Es sind immer die verfolgten und zerstörten Menschen, denen wir Schutz gewähren müssen, obwohl sie laut humanitärem Recht gar keinen Schutz bekommen dürften. Über 20 000 mehrheitlich junge Männer, die nicht arbeiten und von Sozialhilfe leben, sind aus Armutgründen und nicht aus echten Schutzgründen in die Schweiz gekommen. Das ist Sprengstoff für die Sozialhilfe. Der grösste Asylmissstand soll aber die fehlende Integration in der Schweiz sein. Doch der Grund für die schlechte Arbeitsintegration ist der: Im Gegensatz zu früheren Flüchtlingswellen erleben wir heute eine Migration in das schweizerische Sozialsystem. Diese Worte stammen übrigens nicht von mir, sondern von einem ehemaligen SP-Nationalrat. Es gibt also auch Menschen bei der SP, die die Realität betrachten und nicht die ganze Zeit Unwahrheiten verbreiten. Der Missbrauch, der stattfindet, entsteht, weil wir der ganzen Welt die schweizer Sozialhilfe anbieten. Wenn jemand so viel Sozialhilfe bekommt und dies seiner Familie in seiner Heimat erzählt, löst dies eine Sogwirkung aus, die noch mehr Flüchtlinge ins Land zieht. Es ist ein Missbrauch des humanitären Rechts und des Steuerzahlers. Anstatt einfach zu sagen, wir sind für offene Grenzen und wollen alle hereinlassen, versteckt man sich hinter Tränengeschichten. Man sollte mit der Täuschung der Bevölkerung aufhören und ehrlich sein. Dass der Missbrauch unterbunden werden muss, muss erstens aus Anstand geschehen und zweitens, weil man nicht das eigene Geld verteilt.

Dr. Urs Egger (FDP): Integration ist anscheinend relativ simpel: Es wird ein Rezept vom Staat und Geld benötigt, dann hat man einen Anspruch und dann funktioniert die Integration. Ganz so einfach ist es nicht und es muss über andere Wege laufen. Vor dreissig Jahren gab es die Situation, dass sehr viele junge Männer und unbegleitete Kinder in die Schweiz gekommen sind. Das waren Tamilen aus Sri Lanka, die auch vorläufig Aufgenommene geworden sind. Sie wurden über den Arbeitsmarkt integriert, nicht durch staatliche Massnahmen und schon gar nicht durch die Sozialhilfe. Heute sind viele von ihnen aus der Schweiz nicht mehr wegzudenken. Wenn man sich über die Arbeit integriert, dann funktioniert es. Aber die Rezepte, die hier propagiert werden, nämlich über den Staat und mit möglichst viel Geld, funktionieren definitiv nicht. Die FDP wird bei diesem Referendum nicht mitmachen.

Walter Angst (AL): Der Arbeitsmarkt muss offen sein für Menschen, die aus Kriegsgebieten hierhin flüchten und hier eine neue Zukunft aufbauen. Das braucht gezielte Massnahmen, auch vom Staat. Es werden Deutschkurse und Befähigungsmassnahmen benötigt. Diejenigen, die Arbeitsintegration anbieten, von den Bauern über das Gastgewerbe, sagen nicht, dass die Menschen, die bei ihnen arbeiten, in möglichst miserablen Verhältnissen leben müssen, um Höchstleistungen zu erzielen.

Sie sagen, diese Menschen brauchen sinnvolle Startmöglichkeiten, um den Sprung zu schaffen. Dass dies nicht immer der Fall ist und die Angebote nicht immer zu 100 % auf das Ziel ausgerichtet sind, darüber kann man sich unterhalten. Aber sie ganz abzuschaffen und den Menschen, die aus Kriegsgebieten hierhin flüchten, keine Startmöglichkeiten mehr zu geben, kann nicht die Lösung sein. Dass diese geschaffen werden müssen und es nicht hilft, die Menschen in miserablen Verhältnissen leben zu lassen, ist glaube ich selbstverständlich. Die Menschen müssen eine Perspektive aufbauen können, weil sie dauerhaft da sind.

Alan David Sangines (SP): *Die Aussage, dass es sich hier vor allem um eine afrikanische Völkerwanderung handle, ist falsch. Die Zahlen im Kanton Zürich besagen, dass Syrer und Afghanen aus Krisenregionen gemeinsam eine grössere Zahl aufbieten als alle Flüchtlinge aus den acht meisten afrikanischen Ländern zusammen, die im Kanton eine vorläufige Aufnahme erfahren. Dann wurde gesagt, dass diese Menschen 6000 Franken bekommen. Auch diese Behauptung stimmt einfach nicht. Eine vierköpfige Familie bekommt ungefähr 2000 Franken ausbezahlt. Wenn man in Einzelfällen und bei Notwendigkeit Krankenkassenprämien oder sonderpädagogische Massnahmen dazurechnet, kann sich die Gesamtsumme auf einen solchen Betrag belaufen, wie bei jedem Schweizer Kind auch. Man bekommt aber nicht einfach 6000 Franken ausbezahlt. Es stimmt auch nicht, dass vorläufig Aufgenommene mehr Geld bekommen als irgendeine Schweizerin oder irgendein Schweizer. Dass die vorläufig Aufgenommenen laut Asylgesetz weniger Geld bekommen sollen, könnte man auch umsetzen, indem man sie nicht mehr der SKOS unterstellt. Entweder führen wir den Integrationsauftrag weiter und dann kostet dieser uns mehr. Das ist aber keine «Kässelpolitik», sondern die Realität. Die soziodemografischen Profile der Sri Lanki weisen laut einer Studie des Staatssekretariats für Migration von 2006 ein erhöhtes Armutsrisiko auf und sie haben eine relativ hohe, häufig partielle Sozialhilfequote. Sie sind also nicht ganz ohne staatliche Massnahme finanziert worden. Die Behauptung, dass Integration nichts bringt, ist nicht faktenbasiert. Die angesprochenen 20 %, die einen Job bekommen, sind eine statistische Verfälschung. Viele vorläufig Aufgenommene, die eine Arbeit finden, beantragen den B-Ausweis und erscheinen nachher nicht mehr in der Statistik des Status F. Die Konferenz der Kantonsregierung – und nicht ein rot-grünes Gremium – sagt, dass man für eine wirksame Integration ungefähr 18 000 Franken investieren soll.*

Katharina Prelicz-Huber (Grüne): *Der Status der vorläufig Aufgenommenen sei ein schwieriger Status, hiess es ein ums andere Mal. Das finde ich auch. Er ist schwierig für die Menschen, die es betrifft, weil sie nicht wissen, ob sie zurück in ihr Heimatland müssen oder vielleicht in der Schweiz bleiben können. Diese Unsicherheit ist einer der Hauptgründe, warum Arbeitgeber sie nicht anstellen. Es ist nicht der linke Stadtrat, der irgendeine Option wählt. Wenn der Status so diskussionswürdig ist, soll man diesen Menschen, die nicht zurückkehren können, den Status B gewähren, damit sie eine Arbeitsstelle finden. Das Bundesgesetz hat den Status der vorläufig Aufgenommenen erlassen und es ist wiederum der Bund, der über die Aufnahme oder Zurückweisung entscheidet. Die Menschen selbst haben sich so nicht für diese Situation entschieden. Der zweite Teil des Gesetzes bestimmt, dass für die Menschen Integrationsleistungen gewährt werden müssen. Scheinbar wollte der Kanton dieser Aufgabe gerade nicht mehr nachkommen. Er ist aber verpflichtet, diese Leistungen zu zahlen. Wir benötigen gute Leistungen, integrative Massnahmen, damit wir nachher entlastet werden. Man sollte die Stadt, allein schon aufgrund der Finanzen, dabei unterstützen.*

Markus Baumann (GLP): *Die GLP-Fraktion hat im Kantonsrat die Stimmfreigabe beschlossen, das heisst, man konnte sich frei entscheiden. Das Ergebnis hat gezeigt, dass wir die Problemstellung erkannt haben. Wir können sehr wohl auch von unten her Einfluss nehmen und müssen nicht darauf warten, bis es von oben nach unten*

durchgegeben wird.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Sozialdepartements Stellung.

STR Raphael Golta: *Im Kantonsrat sitzen keine Gemeindevertreter, dort sitzen Vertreter von Wahlkreisen. Ob diese in dem Moment als Gemeindevertreter oder als Kantonsräte entscheiden, macht den Unterschied. Deshalb weist die Kantonsverfassung auch explizit darauf hin, dass die Gemeinden anzuhören sind und nicht einfach ein paar Gemeindeexekutiven im Kantonsrat ausreichen. Das zeigt auch, dass die Diskussion nicht stattgefunden hat. Ich finde, dass man über die Ausgestaltung der SKOS-Richtlinien diskutieren kann, doch hier geht es nicht darum, sondern um ein Ausschalten der Richtlinien, wogegen wir uns wehren. Es wurde eine Statistik erwähnt, wo eine 25%- Erwerbsquote von vorläufig Aufgenommenen angesprochen wurde. Diese Statistik ist sehr unglücklich, weil die vorläufig Aufgenommenen, die einer Erwerbsarbeit nachgehen und schnell integriert sind, einen anderen Aufenthaltsstatus bekommen und damit aus dieser Statistik herausfallen. Im übrigen ist diese Statistik von 2014 und sagt damit sehr wenig aus über eine gesetzliche Regelung, die zu diesem Zeitpunkt im Kanton Zürich keine zwei Jahre alt war. Vor dreissig Jahren hatten wir noch einen anderen Arbeitsmarkt, es war eher möglich, dass Menschen mit nur sehr schlechten Sprachkenntnissen und ohne berufliche Qualifikation im Arbeitsmarkt untergekommen sind. Das hat sich massiv verändert. Wir reden hier zum Teil auch von Menschen aus dem Flüchtlingsbereich, von Menschen, die zu den vorläufig Aufgenommenen gehören. Es wird schwierig mit der beruflichen Integration, wenn man keine zusätzliche Unterstützung hat und im Bereich der Sprache und Qualifikation nur das absolute Minimum beherrscht. Auch für die nächsten Generationen der Familien, die hier sind, wird es schwierig, auf diese Art und Weise einen Halt in unserer Gesellschaft zu finden. Es wäre inhaltlich wichtig und ein wichtiges Signal, das Gemeindereferendum zu unterstützen.*

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–2

Der Rat stimmt den Dispositivziffern 1–2 mit 70 gegen 46 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Gegen den Kantonsratsbeschluss vom 3. April 2017 betreffend Sozialhilfegesetz, Änderung/Aufhebung Sozialhilfeleistungen für vorläufig Aufgenommene, wird das Gemeindereferendum gemäss Art. 33 Abs.2 lit.b KV ergriffen, d. h. es wird verlangt, dass über diese Vorlage eine Volksabstimmung durchgeführt wird.
2. Die Parlamentsdienste werden beauftragt, den Beschluss gemäss Dispositiv-Ziff. I der Direktion der Justiz und des Innern des Kantons Zürich umgehend mitzuteilen.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 24. Mai 2017

2921. 2017/7

Weisung vom 18.01.2017:

Postulat von Marcel Schönbächler betreffend Bundesverfahrenszentrum für Asylsuchende, Bericht nach Abschluss der Testphase, Bericht und Abschreibung

Antrag des Stadtrats

1. Vom Bericht betreffend das Bundesverfahrenszentrum für Asylsuchende, nach Abschluss der Testphase (Beilage) wird Kenntnis genommen.
2. Das Postulat, GR Nr. 2013/40, von Marcel Schönbächler (CVP) vom 6. Februar 2013 betreffend Bundesverfahrenszentrum für Asylsuchende, Bericht nach Abschluss der Testphase, wird als erledigt abgeschrieben.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsmehrheit:

Mathias Manz (SP): *Zum Zeitpunkt, als das Postulat eingereicht wurde, stand die Neuausrichtung des Asylverfahrens noch am Anfang des politischen Prozesses. In den eidgenössischen Abstimmungen vom Juni 2013 wurden die dringlichen Änderungen des Asylgesetzes mit rund 80 % der Stimmen angenommen. Nach der damaligen Interpretation wäre das Testzentrum auch bereits Anfang 2014 auf dem Duttweiler-Areal eröffnet worden. Aufgrund des kurzfristigen Raumbedarfs hat man sich anders entschlossen und stattdessen ein Zentrum auf dem Juch-Areal eröffnet und betrieben, worauf sich auch der vorliegende Bericht des Stadtrats bezieht. Inhaltlich zeigt er die Ergebnisse der vier Evaluationen auf, die das Staatssekretariat für Migration (SEM) auch mitverfasst hat. Ergänzt wird der Bericht mit eigenen Erfahrungen und der Sicht der Stadt. Die wichtigsten Ergebnisse aus der Evaluation lassen sich in fünf Punkten zusammenfassen. Die Verfahrensdauer im Testbetrieb ist deutlich kürzer geworden, nämlich 39 % weniger lang als im Regelbetrieb. Die Hauptgründe werden in der Beschleunigung gesehen, im Rahmen der räumlichen Nähe der Mitwirkenden zueinander, sowie der abgestimmten Taktik des Verfahrens selber. Zweitens verlassen Asylsuchende ohne Bleibeperspektive den Testbetrieb eher rascher als im Regelbetrieb. Der dritte Punkt ist, dass das neue System wirtschaftlicher sein soll als das bestehende, weil entsprechend auch Investitionen verechnet werden können und auch Einsparungen aufgrund der verkürzten Verfahrensdauer daraus resultieren sollen. Der vierte Punkt ist, dass sich der ausgebaute Rechtsschutz positiv auf die Glaubwürdigkeit und Akzeptanz des Asylverfahrens auswirkt und aufgrund der umfassenden Information und Beratung zum Rückhilfeangebot diese auch entsprechend vermehrt in Anspruch genommen wird. Für die Unterbringung der Asylsuchenden stehen im Testbetrieb Juch rund 300 Schlafplätze, verteilt auf drei Wohntrakte, zur Verfügung. Für den Betrieb des Testzentrums ist die Asylorganisation Zürich (AOZ) zuständig. Aufgrund der hohen Zuweisungszahlen Ende Juli 2015 mussten die Betreuungsplätze entsprechend erhöht werden. Wir reden hier von rund 48 Schlafplätzen, die in der Zivilschutzanlage in der Saumstrasse eingerichtet wurden. Die temporäre Lösung hat nur als Puffer gedient und ist auch nur als Schlafräum genutzt worden. Neben der Sicherstellung des Betriebs ist die AOZ auch für die Betreuung der Asylsuchenden zuständig, die Mitarbeiter sind dabei an 365 Tagen im Jahr und während 24 Stunden im Zentrum Juch präsent. Die Bewohnerinnen und Bewohner werden zudem in zentrumseigenen Betrieben miteinbezogen. Neben der Reinigung der Unterkünfte und Mithilfe im Tagesbetrieb sorgen Beschäftigungs-, Lern- und Freizeitangebote für einen strukturierten Tagesablauf. Die zusätzlichen Angebote sind aber auf maximal sechs Stunden pro Tag beschränkt, zudem haben die Termine mit der Verwaltung immer Vorrang. Die Gesundheitsversorgung der Asylsuchenden im Testbetrieb wird neben dem Pflorgeteam der AOZ vor allem auch vom Ambulatorium an der Kanonengasse sichergestellt. Neben Allgemeinmedizinerinnen sind dort auch Psychiater für die Abklärung von Linderung der*

posttraumatischen Belastungsstörungen tätig. Die Aufenthaltsdauer der Asylsuchenden im Testzentrum ist sehr unterschiedlich und reicht von wenigen Tagen bis maximal zwanzig Wochen. Deshalb werden die Kinder im Zentrum selber in einer zentrumseigenen Schule unterrichtet. Aufgrund der stark schwankenden Schüleranzahl beziehungsweise Aufenthaltsdauer, hat man davon abgesehen, die Kinder im Quartier einzuschulen. Die Schulaufsicht für die zentrumseigene Klasse wird durch die Kreisschulpflege Letzi gewährleistet. Die Kinder bekommen von der Kreisschulpflege auch Möglichkeiten angeboten, um die Turnhalle oder Schulsportplätze mitzubenutzen. Im Bereich der Quartier- und Stadtverträglichkeit haben wir festgestellt, dass zum Zeitpunkt der Eröffnung des Zentrums Juch sowie im Hinblick auf die Quartier- und Stadtverträglichkeit die AOZ eine Resonanzgruppe gegründet hat, die vor allem aus Anwohnerinnen und Anwohnern der benachbarten Institutionen und Quartieren besteht. Im Zeitraum der ursprünglich vorgesehenen Testdauer des Zentrums Juch sind an mehreren Sitzungen die allfälligen Auswirkungen des Zentrums auf die Quartierbevölkerung diskutiert worden. Gleichzeitig haben die Treffen den Teilnehmenden auch ermöglicht, kritische Entwicklungen oder Beobachtungen an die AOZ weiterzugeben. Für die interne Sicherheit im Testzentrum ist die SIP Zürich (Sicherheit, Intervention, Prävention) zuständig. Neben der Ein- und Austrittskontrolle sind sie auch für die Durchsetzung des Alkoholverbots auf dem Areal und in der unmittelbaren Umgebung zuständig. Die Erfahrung mit dem Zentrum Juch kann als Erfolg für das beschleunigte Asylverfahren gewertet werden. Das Zentrum hat das Quartierleben in Altstetten in keinerlei Hinsicht negativ beeinflusst. Im Gegenteil: Es hat dazu beigetragen, dass zahlreiche Menschen aus der Bevölkerung sich ehrenamtlich fürs Testzentrum und seine Bewohnerinnen und Bewohner engagiert haben und sich immer noch engagieren. Der Bericht hat die im Postulat geforderten Themenbereiche aufgegriffen und detailliert wiedergegeben. Mit der Durchführung von vier externen Evaluationen sowie der eigenen Erfahrung aus Sicht des Stadtrats fasst der Bericht die verschiedenen Sichtweisen detailreich zusammen. Die Mehrheit der Kommission lehnt daher den Änderungsantrag der Kommissionsminderheit ab, empfiehlt den Bericht zur Kenntnis zu nehmen und das Postulat als erledigt abzuschreiben.

Kommissionsminderheit:

Ezgi Akyol (AL): Im vorliegenden Fall ist es so, dass der Bericht absolut schönfärberisch ist und Tatsachen verschwiegen werden. Kritische Stimmen wurden komplett ausgeblendet, es gab Stellungnahmen der Menschenrechtsorganisation «Augenauf», die in den Medien thematisiert worden sind. Die demokratischen Juristinnen haben im August 2015 ein 66-seitiges Gutachten zu den beschleunigten Asylverfahren, aber auch zum Bau und Betrieb des Testzentrums veröffentlicht. Das wurde im vorliegenden Bericht mit keinem Wort erwähnt. In der Kommission hiess es, dass man aus Zeitgründen nur direkt Betroffene befragt hätte. Damit hat man aber nicht die Bewohnenden des Zentrums gemeint. Am Anfang des Testbetriebs war man ganz klar überfordert. Die Schule hat nicht stattgefunden. Es gab keine Beschäftigungsprogramme. Die schwierige Situation der Mitarbeitenden im Zentrum Juch als auch von den Rechtsvertreterinnen ist ebenfalls in den Medien thematisiert worden. Im vorliegenden Bericht kommt sie nicht zur Sprache. Die Fluktuation der Mitarbeitenden liegt im Zentrum Juch bei 24 %, in anderen AOZ-Einrichtungen liegt sie bei 13,5 %. Im vorliegenden Bericht wird das neue Asylgesetz gelobt. Die signifikant tiefe Beschwerdequote zeige, dass sich der Ausbau des Rechtsschutzes positiv auf die Akzeptanz des Asylverfahrens auswirke. Nicht erwähnt wird aber, dass die tiefe Beschwerdequote auch daran liegen kann, dass die Rechtsvertreterinnen verpflichtet sind, ihr Mandat bei einer aussichtslosen Beschwerde niederzulegen. Für die Betroffenen heisst das, dass sie innert sieben Tagen neue Anwälte finden müssen und eine Beschwerde verfasst werden muss. Ein weiteres Problem, das ebenfalls nicht

angesprochen wird: In den beschleunigten Verfahren sind Rechtsvertreterinnen von unbegleiteten Minderjährigen gleichzeitig auch die Vertrauenspersonen. Die Rechtsvertreterinnen haben anfangs systematisch bei allen unbegleiteten Minderjährigen unter 14 Jahren eine Gefährdungsmeldung bei den Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB) gemacht, weil sie offenbar der Ansicht waren, dass das Zentrum Juch für unbegleitete Minderjährige nicht geeignet ist. Auch das wurde im Bericht nicht erwähnt. Ebenfalls nicht thematisiert worden sind die beengenden Platzverhältnisse im Testzentrum Juch. Mindestens 300 Personen, zeitweise auch mehr, wohnen in drei enorm ringhörigen Baracken in Zweierzimmern, die zehn Quadratmeter gross sind. Im Postulat, das den Bericht fordert, ist explizit nach der psychischen und somatischen Gesundheit der Bewohnenden gefragt worden. So werden im Bericht die häufigsten Diagnosen erwähnt, wie posttraumatische Belastungsstörungen oder Kopfschmerzen. Aus einer Schriftlichen Anfrage der AL aus dem Jahr 2015 wissen wir aber, dass es in der Testphase mindestens zwei Suizidversuche gegeben hat. Auch das wurde nicht erwähnt. Von linker Seite muss aufgezeigt werden, wo die Schwachstellen und Probleme beim neuen Gesetz und bei den Bundesasylzentren liegen. Es ist wichtig, dass man dies nicht verschweigt und schönredet, weil sich einige von uns, aus Angst vor den Bürgerlichen, für das kleinere Übel entschieden haben.

Weitere Wortmeldungen:

Rolf Müller (SVP): Der Stadtrat hat in dem Zusammenhang bereits einen Bericht zum Bundesverfahren für Asylsuchende auf dem Juch-Areal vorgelegt. Den jetzigen Bericht hat die SVP zur Kenntnis genommen, weist aber gleichzeitig darauf hin, dass besondere Vorkommnisse nicht darin enthalten sind und kritisch hinterfragt werden müssen. Die SIP, die den Auftrag hatte, die Sicherheit auf dem Juch-Areal zu gewährleisten, war anfangs völlig überfordert, weshalb dauernd die Polizei aufgeboten werden musste und weshalb sie letztendlich wohl von ihrem Auftrag abgezogen wurde. Kritische Äusserungen dazu fehlen gänzlich im Bericht. Deshalb muss die SVP-Fraktion davon ausgehen, dass auch in anderen Bereichen Kritisches systematisch ausgelassen wurde und der Bericht keine objektive Wiedergabe der Geschehnisse in Zusammenhang mit dem Bundesasylzentrum auf dem Juch-Areal darstellt. Da die Berichte der Stadt erfahrungsgemäss, auch in Zusammenhang mit Schriftlichen Anfragen, schöngefärbt sind und teilweise auch Unwahrheiten enthalten, stellt die SVP den Nutzen eines zusätzlichen Berichts in Zusammenhang mit dem Bundesasylzentrum auf dem Duttweiler-Areal infrage und verzichtet ganz darauf. Die SVP-Fraktion nimmt deshalb den Bericht nach Abschluss der Testphase ablehnend zur Kenntnis.

Katharina Prelicz-Huber (Grüne): Wir nehmen den Bericht zur Kenntnis. Man kann Kritik daran üben, aber ablehnend zur Kenntnis kann man einen Bericht eigentlich gar nicht nehmen. Auch wir haben Kritikpunkte und hoffen, dass die Erfahrungen tatsächlich ins neue Bundesasylzentrum (BAZ) aufgenommen und die Verbesserungen dort vorgenommen werden. Wir finden es schade, dass man die NGOs nicht gefragt hat, sie haben ihre Berichte geliefert und man hätte diese einfach integrieren können. Wir gehen davon aus, dass dies für den neuen Bericht geschieht. Es ist an sich erfreulich, dass die kürzeren Verfahren an verschiedenen Orten auch funktionieren, weil es nicht schön ist, wenn man Jahre auf einen Entscheid wartet und dann am Ende doch eine negative Antwort erhält. Die Rechtsberatung scheint relativ gut zu funktionieren, allerdings ist der kurze Zeitrahmen wenig effektiv, um in die Tiefe zu gehen, vor allem dann, wenn es noch Komplikationen gibt. Das Gesetz ist aber nun mal umgesetzt worden, so wollten wir es eigentlich nicht. Es ist leider Realität, dass die Menschen, die viel Leid hinter sich haben und traumatisiert worden sind, die Erfahrung gemacht haben, dass der Staat nicht von Anfang an offen ist. Nicht erfreulich ist, dass man auf derart kleinstem Raum

300 Menschen untergebracht hat, teilweise mussten diese in Zivilschutzräume verfrachtet werden. Das stellen wir uns nicht unter einer menschenwürdigen Unterbringung vor. Über die Beschäftigungs- und Bildungsangebote im Zentrum Juch haben wir uns gefreut, scheinbar musste man diese begrenzen, weil es zuwenig gab. So eine Aussage wollen wir im Bericht zum neuen Bundesasylzentrum nicht mehr lesen. Die Gesundheitsversorgung vor Ort, inklusive der psychiatrischen Abklärung, hat offenbar gut funktioniert. Wir wünschen uns, dass dies auch im neuen BAZ so sein wird. Wir hoffen, gemeinsam mit der Stadt eine Lösung zu finden, dass nicht alle Krankenkosten via Krankenkasse übernommen werden. Es kann nicht sein, dass der Bund diese Kosten, die er eigentlich tragen müsste, nicht übernimmt. Sehr schön ist es, dass das Zentrum Juch keine negativen Auswirkungen auf das Quartier hatte, viele freiwillige Aktivitäten sind gemeinsam mit der Quartierbevölkerung entstanden. Der Kontakt mit dem Quartier wurde gewünscht, das zeigt sich auch an der Petition, die wir Grünen eingereicht haben. Die städtische Bevölkerung wünscht sich offene Zentren.

Karin Weyermann (CVP): Ich möchte dem Stadtrat für den Bericht danken. Aus unserer Sicht gibt dieser einen guten Überblick über die geforderten Fragen. Erfreut haben wir zur Kenntnis genommen, dass die Verträglichkeit des Zentrums im Quartier gegeben ist und die entsprechenden Massnahmen getroffen worden sind. Die einzelnen Kritikpunkte wurden genannt, in der Weisung erkannt und auf das Bundesverfahrenszentrum entsprechend angepasst. Die CVP nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Walter Angst (AL): Der Bericht ist von A bis Z eine verpasste Chance. Es hätte nicht die NGOs benötigt oder andere Sachverständige. Die Leitung der AOZ sowie die Mitarbeiterinnen haben genau gewusst und das auch so dokumentiert, dass das Mandat, das man auf politischen Druck hin übernommen hat, ein absolutes Chaos war und nie mehr in dem Stil übernommen werden darf. Man nahm 300 Menschen auf, Minderjährige sind aus Altstetten zugeführt worden, man hatte keinen Raum, wo Schule hätte stattfinden können und hat sich nicht überlegt, dass man die Schülerinnen und Schüler auch in einer normalen Schule hätte unterrichten können. Glücklicherweise fand man Räume in einer alten Gasfabrik, in denen man die Jugendlichen untergebracht hat. Man hatte dort keine Strukturen, um kleine Kinder zu betreuen, es gab eine Lehrperson, die am Morgen die Kinder aus dem Zentrum Juch abholte und zum Haus geführt hat. Man hätte im Bericht vielleicht einmal diesen Leuten auch einen Dank aussprechen können, die das AOZ dort unterstützt haben. Die Erfahrungen müssten die Grundlage sein für das Duttweiler-Zentrum, um weitere Projekte aufzubauen. Die Kasernierung von massenhaft Menschen auf engstem Raum ohne Beschäftigungsmöglichkeiten und ohne, dass sie dort herauskommen können, ist aber ein Projekt, das nicht funktioniert. Es führt zu Riesenkonflikten. Am Anfang waren Frauen und Männer in der gleichen Sektion untergebracht und es gab massenhaft Beschwerden. Gleichzeitig gab es viele Kündigungen der Mitarbeiter, weil sie es nicht ausgehalten haben dort zu arbeiten. Die Geschichte des Juch-Areals ist also keine Ruhmeshymne der Stadt und man arbeitet diese Erfahrungen jetzt nicht auf oder nutzt sie, um es zukünftig anders zu machen. Wir nehmen deshalb den Bericht ebenfalls ablehnend zur Kenntnis.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Sozialdepartements Stellung.

STR Raphael Golta: Es ist allen Beteiligten klar, dass die Einführung des Testbetriebs damals sehr schnell gehen musste. Man muss aber auch festhalten, dass es ein Testbetrieb war und sehr viel daraus gelernt wurde. Man hat sehr viele Projekte damit lanciert. Die ganze Konstellation der unbegleiteten Minderjährigen war vorher nicht auf dem Radar der offiziellen Asylpolitik, insbesondere nicht der Asylpolitik des Bundes. Wir konnten Erfahrungen im Bereich der Beschäftigung und des Schulbetriebs machen.

Dass nicht alle mit dem Bericht zufrieden sind, kann ich akzeptieren. Wir wissen: Nach dem Bericht ist vor dem Bericht. Wir haben sowohl im Testbetrieb selber wie auch bei der Frage, welche Themen man wie im Bericht aufarbeiten soll, durchaus etwas dazugelernt und ich bin zuversichtlich, dass man beim nächsten Mal einiges mehr dazu beifügen und einige Themen zusätzlich aufnehmen kann. Im Wissen, dass das Sammeln von Erfahrungen und das Weiterentwickeln des neuen Asylverfahrens durchaus auch noch mehr Zeit in Anspruch nehmen wird. Nicht ganz einverstanden bin ich mit der ganz grundsätzlichen Infragestellung des Vorgehens. Im Zentrum Juch gab es anfangs eine schwierige Situation, aber man bekam die Probleme relativ zügig auf eine Art in den Griff, die einen Betrieb möglich gemacht hat. Es ist einfach so bei einem Testbetrieb, dass man tatsächlich am Anfang nicht alles weiss und vieles lernt.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK SD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK SD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 1:

1. Vom Bericht betreffend das Bundesverfahrenszentrum für Asylsuchende, nach Abschluss der Testphase (Beilage) wird ablehnend Kenntnis genommen.

Mehrheit: Mathias Manz (SP), Referent; Präsidentin Karin Weyermann (CVP), Vizepräsidentin Katharina Prelicz-Huber (Grüne), Markus Baumann (GLP), Alexander Brunner (FDP), Anjushka Früh (SP), Michael Kraft (SP), Marcel Müller (FDP), Marcel Savarioud (SP) i. V. von Roger-Paul Speck (SP), Marcel Tobler (SP)
Minderheit: Ezgi Akyol (AL), Referentin; Roberto Bertozzi (SVP), Rolf Müller (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 91 gegen 27 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 1.

Mehrheit: Mathias Manz (SP), Referent; Präsidentin Karin Weyermann (CVP), Vizepräsidentin Katharina Prelicz-Huber (Grüne), Markus Baumann (GLP), Alexander Brunner (FDP), Anjushka Früh (SP), Michael Kraft (SP), Marcel Müller (FDP), Marcel Savarioud (SP) i. V. von Roger-Paul Speck (SP), Marcel Tobler (SP)
Minderheit: Ezgi Akyol (AL), Referentin; Roberto Bertozzi (SVP), Rolf Müller (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 98 gegen 20 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die SK SD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Zustimmung: Mathias Manz (SP), Referent; Präsidentin Karin Weyermann (CVP), Vizepräsidentin Katharina Prelicz-Huber (Grüne), Ezgi Akyol (AL), Markus Baumann (GLP), Roberto Bertozzi (SVP), Alexander Brunner (FDP), Anjushka Früh (SP), Michael Kraft (SP), Marcel Müller (FDP), Rolf Müller (SVP), Marcel Savarioud (SP) i. V. von Roger-Paul Speck (SP), Marcel Tobler (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SD mit 117 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Vom Bericht betreffend das Bundesverfahrenszentrum für Asylsuchende, nach Abschluss der Testphase (Beilage) wird Kenntnis genommen.
2. Das Postulat, GR Nr. 2013/40, von Marcel Schönbacher (CVP) vom 6. Februar 2013 betreffend Bundesverfahrenszentrum für Asylsuchende, Bericht nach Abschluss der Testphase, wird als erledigt abgeschrieben.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 24. Mai 2017

2922. 2016/453

Weisung vom 21.12.2016:

Liegenschaftenverwaltung, Volksinitiative «Für bezahlbare Wohnungen und Gewerberäume in der Stadt Zürich», Umsetzung betreffend Wohnungen, Genehmigung Ausnahmeliste und Erlass Kostenmieteverordnung

Antrag des Stadtrats

1. Die Liste «Spezielle Wohnobjekte» gemäss Ziff. 3.2 der Erwägungen wird genehmigt.
2. Es wird eine Verordnung über die Kostenmiete stadteigener Wohnungen (VKW, AS ...) gemäss Beilage (Entwurf des Finanzdepartements vom 9. Dezember 2016) erlassen.
3. Der Stadtrat wird ermächtigt, bei künftigen Liegenschaftenmutationen, die im Rahmen seiner Kompetenz erfolgen, auch über die Zuweisung i.S.v. Abs. 4 Satz 1 des neuen Gemeindeordnungsartikels Art. 2^{septies} zu befinden.
4. Unter Ausschluss des Referendums:
Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass die mit der Umsetzung des neuen Gemeindeordnungsartikels Art. 2^{septies} verbundenen, saldoneutralen Auswirkungen auf das Budget 2017 lediglich im Rahmen der Rechnung 2017, unter Erläuterung der Budgetabweichungen, abgebildet werden.

Referent zur Vorstellung der Weisung:

Dr. Pawel Silberring (SP): *Im Juni 2010 ist die Volksinitiative «Für bezahlbare Wohnungen und Gewerberäume in der Stadt Zürich» mit einem Ja-Anteil von 71 % der Stimmen vom Volk angenommen worden. Diese Weisung setzt die Initiative im Bereich Wohnungen um, für Gewerberäume ist eine weitere Weisung angekündigt worden. Die Initiative verlangt, dass die Wohnungen der Stadt im Verwaltungsvermögen geführt werden, auch bei Einzelliegenschaften. Grund dafür ist, dass Immobilien im Finanzvermögen einer gesetzlich vorgegebenen, periodischen Neubewertung unterliegen, was in der Praxis zu einer Mieterhöhung führt. Diese ist nur bei Neuvermietungen durchsetzbar, weil das Obligationenrecht einen Erhöhungsgrund «Neubewertung der Liegenschaft» gar nicht vorsieht und die Stadt ist eine normale Vermieterin, die ans Obligationenrecht gebunden ist. Zusätzlich wird in der Initiative eine Verordnung über die Grundsätze der Kostenmiete verlangt, die in der Weisung so umgesetzt wird, dass die Vorgaben der kantonalen Wohnbauförderung für die*

Ermittlung der Kostenmiete angewendet werden. Die Initiative enthält weiter eine Liste von Ausnahmen, weil die Initiantinnen und Initianten eine Ausnahmebedingung eingebaut haben, um dem Gemeinderat die Kompetenz zu geben, Luxuswohnungen von der Umsetzung herauszunehmen. Die Weisung betrifft ungefähr 2500 Wohnungen. Das Finanzdepartement hat eine Kriterienliste erstellt, wie die Wohnungen bestimmt werden sollen, die zu den Ausnahmen zählen. Ausgehend von einem Mietzins von 3600 Franken für eine 4-Zimmerwohnung, was das doppelte der Ansätze der Wohnbauförderung ist, wurde eine Tabelle der Mietzinse pro Wohnungsgrösse erstellt. Wohnungen, die teurer sind als dieser Zins, können sich nur ungefähr 10 % der Bevölkerung leisten und in diesem Segment gibt es auch Konkurrenz von Privaten. Zusätzlich sind Wohnungen, die einen hohen Ausbaustandard, eine grosse Fläche oder einen repräsentativen Charakter aufweisen, den Ausnahmen zugeordnet worden. Diese Kriterien sind naturgemäss nicht hundertprozentig scharf. Es bleibt ein Ermessen. Man wollte nicht Einzelwohnungen in der gleichen Liegenschaft unterschiedlich bewirtschaften. Daher hat man pro Liegenschaft geschaut, ob das Gros der Wohnungen in die eine oder die andere Kategorie fällt. Nach diesen Kriterien sind 53 Wohnungen in 15 Immobilien unter die Ausnahmeregelung gefallen und diese sollen im Finanzvermögen verbleiben.

(Fraktionserklärung siehe Beschluss-Nr. 2923/2017–2923/2017)

An der nachfolgenden Fraktionserklärung werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

2923. 2017/138

Erklärung der SVP-Fraktion vom 17.05.2017:

Volksinitiative «Für bezahlbare Wohnungen und Gewerberäume in der Stadt Zürich», Umsetzung betreffend Wohnungen, Genehmigung Ausnahmeliste und Erlass Kostenmieteverordnung

Namens der SVP-Fraktion verliest Roger Liebi (SVP) folgende Fraktionserklärung:

Raubzug auf das Volksvermögen

Die Zürcher Stimmbürger haben am 13. Juni 2010 der Volksinitiative «Für bezahlbare Wohnungen und Gewerberäume in der Stad Zürich» zugestimmt. Dies unter dem Eindruck der laufend teurer werdenden Wohnungen als Folge der ungebremsten Zuwanderung, welche von Rot-Grün immer noch begrüsst und gefördert wird.

Die Volksabstimmungen sind umzusetzen: Es heisst im Initiativtext: «Im Interesse einer guten sozialen Durchmischung der städtischen Bevölkerung und der kleingewerblichen Versorgung fördert die Stadt Zürich die Bereitstellung von preisgünstigem Wohn- und Gewerberaum.». Weiter steht in der Initiative: «Zu diesem Zweck bewirtschaftet und vermietet die Stadt Zürich nicht nur die im Rahmen des gemeinnützigen Wohnungsbaus erstellten kommunalen Wohnsiedlungen, sondern auch ihre übrigen Wohnliegenschaften, ohne Beanspruchung von Steuergeldern und ohne Gewinnabsicht grundsätzlich nach den Prinzip der Kostenmiete.».

Was macht der Stadtrat daraus? Er führt den Begriff «preisgünstige Wohnungen» ad absurdum und vernichtet mit einem Federstrich Volksvermögen. Ebenso wird die Forderung, die Steuerzahler nicht zu belasten, grotesk ins Gegenteil umgekehrt.

Der § 2 des Gesetzes über die Wohnbau- und Wohneigentumsförderung und die entsprechende Verordnung sagt klar aus, wann Kanton und Gemeinden Kostenmiete ansetzen dürfen. Es heisst wörtlich: «Der Staat und die Gemeinden fördern die Bereitstellung von preisgünstigen Wohnungen für Personen mit geringen Einkommen und Vermögen.». Das Einkommen wird für einen Mehrpersonenhaushalt auf total CHF 59'000 und das Vermögen auf total CHF 200'000 angesetzt.

Was tut die Zürcher Stadtregierung? Sie will Wohnungen vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen umlegen und damit dem freien Markt entziehen sowie mit Kostenmiete belegen, die bisher CHF 2'750 (3 und 3 ½ Zimmer), CHF 3'600 (4 und 4 ½ Zimmer), CHF 4'500 (5 und 5 ½ Zimmer), CHF 5'100 (6 und 6 ½

Zimmer) gekostet haben.

Verbleiben die bisherigen Mieter in diesen Wohnungen, dann liegt unserer Ansicht nach ein Gesetzesvorstoss vor. Denn wer für eine Wohnung CHF 4'500 bezahlt, wird wohl kaum mit einem Einkommen von CHF 59'000 ausgekommen sein. So bleibt nur der Weg der Massenkündigung von bisherigen Mietern, welche dann ihrerseits auf dem noch knapper werdenden privaten Wohnungsmarkt Wohnungen suchen müssen. Dies ist sozialistische Politik in Reinkultur.

Die Stadtregierung behauptet in der Vorlage, dass durch den Übertrag des Buchwertes der betroffenen Wohneinheiten von CHF 621'722'563 die Steuerzahler nicht belastet werden, da es sich ja um geschlossene Rechnungskreise handle.

Es gilt: «Die Schulden von heute sind die Steuern von morgen.». Die Nettoschulden der Stadt sind definiert durch die Gleichung Finanzvermögen abzüglich Fremdkapital. Somit bedeutet der Verzicht auf die aktuelle Marktbewertung und der Verzicht auf die künftige Realbewertung jener Wohnungen, die nicht wirklich im Bereich des günstigen Wohnraumes sind, eine echte steuerliche Belastung der nachfolgenden Generationen.

Insofern wird die Volksinitiative mit der Massenumwandlung von Finanz- in Verwaltungsvermögen in einer willkürlichen und für die SVP initiativtextwidrigen Art und Weise umgesetzt.

Mit unserer motivierten Rückweisung geben wir dem Stadtrat die Chance, den Volkswillen zu befolgen, anstatt der sozialistischen Ideologien zu erliegen.

Persönliche Erklärung:

Walter Angst (AL) hält eine persönliche Erklärung zur Fraktionserklärung und dem Rückweisungsantrag der SVP.

2922. 2016/453

Weisung vom 21.12.2016:

Liegenschaftenverwaltung, Volksinitiative «Für bezahlbare Wohnungen und Gewerberäume in der Stadt Zürich», Umsetzung betreffend Wohnungen, Genehmigung Ausnahmeliste und Erlass Kostenmieteverordnung

Kommissionsmehrheit/-minderheit:

Dr. Pawel Silberring (SP): Die Initiative wäre an und für sich sehr einfach umzusetzen, weil sie weder mit übergeordneten Gesetzen noch mit anderen Artikeln in der Gemeindeordnung oder sonstigen Verpflichtungen der Stadt kollidiert. Finanzrechtlich ist es so, dass die Übertragung der Wohnungen nach dem Volksbeschluss eine gebundene Ausgabe darstellt, die der Stadtrat in eigener Kompetenz durchführen könnte. Die Initiantinnen und Initianten haben aber eine Ausnahmeklausel eingebaut, aus der Erkenntnis heraus, dass auch ein gutes Anliegen im Einzelfall zu unerwünschten Resultaten führen kann, wenn es hundertprozentig rigide gehandhabt werden muss. Konkret hat die Stadt beispielsweise ein 7-Zimmer-Einfamilienhaus in ihrem Portfolio, das gemäss Vermietungsreglement an eine 6-Personen-Familie oder eine WG zu vermieten wäre, die erst noch bereit sein müsste, bei Mietantritt ungefähr 25 % ihres Einkommens für die Miete aufzubringen. Und das auf einem Niveau von über 5000 Franken. Die Folge wäre offensichtlich: Diejenigen, die das Haus mieten wollen, dürfen nicht, und diejenigen, die dürfen, würden wohl nicht wollen, denn in diesem Segment gibt es genügend Angebote in Zürich. Es würde also zu Leerständen kommen und um dies zu vermeiden, haben die Initianten Ausnahmen vorgesehen. Die Kompetenz und Verantwortung, diese Ausnahmen festzulegen, wurde dem Gemeinderat angetragen. Gemäss Stadtrat sollen 53 Wohnungen auf diese Ausnahmeliste. Es gab eine gewisse Versuchung, an den einzelnen Objekten zu schrauben. Bei den Gegnern der Initiative in Richtung mehr Ausnahmen, bei den Befürwortern in Richtung weniger Ausnahmen. Die Mehrheit der Kommission kam jedoch zum Schluss, dass mit der vorliegenden Weisung der Volkswille fair und nach

bestem Wissen und Gewissen umgesetzt wird. Die Mehrheit stimmt deshalb der Weisung zu. Der Rückweisungsantrag verlangt, dass alle Wohnungen, bei denen die Mieten über dem Ansatz des Wohnbauförderungsgesetzes liegen, in die Ausnahmeliste aufgenommen werden. Alle Wohnungen, die nicht subventioniert werden können, würde man also als Luxuswohnungen bezeichnen. Die Initiative redet von speziellen Wohnobjekten, die nicht für die Versorgung der Bevölkerung erforderlich sind und in der Begründung ist von Luxuswohnungen die Rede. Wann immer eine Weisung eine angenommene Initiative zum Inhalt hat, sind wir demokratiepolitisch gefordert. Es geht nicht nur darum, was wir gut oder schlecht finden, sondern auch, den Willen des Volks bestmöglich umzusetzen. Die Rückweisung wird mindestens 444 Wohnungen aufgrund einer Ausnahmeklausel aus der Umsetzung entfernen. Wegen der Bedingung, dass normalerweise ganze Immobilien gleich bewirtschaftet werden sollen, könnten es noch mehr sein. Wenn wir die Weisung mit dieser Begründung zurückweisen würden, käme das einem Missbrauch der Ausnahmeregelung gleich. Die Folge wäre, dass die Initiative sicher nicht im Sinne der Annehmenden umgesetzt wäre. So eine exzessive Anwendung einer Ausnahmeklausel wäre nicht im Sinne der Initiative. Die zweite Folge wäre, dass zukünftige Initiativkomitees sich hüten werden, uns mit Ausnahmeklauseln, egal zu welchem Thema, Handlungsspielraum zuzugestehen. Solche Ausnahmeklauseln sind eine intelligente Sache und man wird sich auch in anderen Bereichen wünschen, dass neben den strikten Regeln auch so etwas wie Ermessen und gesunder Menschenverstand bei der Anwendung Platz hätte. Aber wer mit gescheiterten Anwendungen nicht umzugehen weiss, verdient sie nicht und bekommt sie deshalb auch nicht.

Urs Fehr (SVP): Wir sagen nur, dass man die Richtlinien der Wohnbauförderungsverordnung des Kantons anwenden soll. Wir sagen nicht, wir wollen den Initiativtext nicht umsetzen. Wenn die kantonalen Richtlinien nicht mehr gelten sollen, müssen wir aufhören zu politisieren. Wenn man den motivierten Rückweisungsantrag annehmen würde, wäre die Zahl von 53 Wohnungen immerhin auf 268 Wohnungen gestiegen. Wir haben einfach versucht, der Verstaatlichung von Wohneigentum Einhalt zu gebieten. Dem können wir nicht einfach so zustimmen. Hätte man die kantonalen Richtlinien angewendet, hätten alle damit leben können.

Weitere Wortmeldungen:

Dr. Urs Egger (FDP): Die FDP war damals gegen die Initiative und diese Haltung haben wir immer noch. Man muss sie entsprechend umsetzen. Die Frage ist, wo ist der Umfang der Anzahl Wohnungen, die man im Finanzvermögen behalten möchte? Das steht nicht direkt in der Initiative und deshalb brauchte es Ansätze, damit man Limiten festlegen kann. Wir sind zum Schluss gekommen, dass wir uns eine Neu Beurteilung des Grenzwertes wünschen. Wir stimmen dem Rückweisungsantrag zu und lehnen die Weisung ab.

Martin Luchsinger (GLP): Wir reden bei der Wohnbauförderungsverordnung des Kantons bei uns in der Stadt von der Grundlage für die Möglichkeit einzelne Wohnungen zu subventionieren. Wir diskutieren nicht per se die Grundlage für Kostenmiete, die dort definiert ist. Dafür haben wir ein Reglement, dass für uns funktioniert. Wenn man Wohnungen subventionieren will, also Kostenmiete minus etwas, dann muss das entsprechend den Richtlinien der Wohnbauförderungsverordnung geschehen. Das ist der Unterschied zwischen gemeinnützigem Wohnen und subventioniertem Wohnen. Gemeinnütziges Wohnen heisst: Wohnungen mit Kostenmiete. Die Diskussion, ob die Limite anders sein soll und was eine Luxuswohnung bedeutet, wurde in der Kommission besprochen. Nach SVP-Definition ist jetzt eine Luxuswohnung eine 4-Zimmerwohnung über 1800 Franken. Ich denke nicht, dass dies eine realistische Umsetzung des

Volkswillens ist. Was ist das Interesse daran, dass man Wohnungen aus dem gemeinnützigen Anteil herausnimmt und zu Marktpreisen von der Stadt vermietet, die dann im Prinzip Private in diesem Bereich konkurrenziert? Wenn man diese Wohnungen herausnimmt, muss man sie nachher, aufgrund des Drittelsziels, kommunal wieder nachbauen oder entsprechende Baurechte an Genossenschaften vergeben. Ganz abgesehen davon, dass man einen Text unterstützt, in dem es heisst, dass die Wohnungen wegen der Verschiebung vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen verstaatlicht würden. Es sind jetzt schon staatliche Wohnungen, egal in welchem Vermögen sie sind.

Christina Schiller (AL): *70,9 % der Stimmberechtigten in Zürich haben 2010 Ja zu bezahlbaren Wohnungen und zum Prinzip der Kostenmiete gesagt. Das Hauptziel war: Keine periodischen Neubewertungen von Einzelwohnliegenschaften. Mit diesem Rückweisungsantrag verletzt die SVP den von ihnen so geliebten Volkswillen. Seit langem vermietet die Stadt die Wohnungen in ihrem Besitz nach dem Grundsatz der Kostenmiete. 2007 hat der Kanton angeordnet, mit dieser Tradition zu brechen. Die Stadtzürcherinnen und Stadtzürcher haben sich aber erfolgreich gegen die rein buchhalterisch motivierte Schikane gewehrt und forderten, dass die Miete für alle städtischen Wohnungen wie bisher auf der Basis der effektiven Anlagewerte und nicht aufgrund von künstlich aufgeblähten Marktwerten berechnet werden soll. Der Stadtrat hat den Volkswillen mit der Weisung mehr oder weniger umgesetzt. Wir finden die Auswahlkriterien stimmig und deshalb werden wir den Rückweisungsantrag ablehnen.*

Dr. Pawel Silberring (SP): *Wir haben hier einen einfachen Fall. Wir haben keine übergeordneten Gesetze, die irgendwie der Umsetzung entgegenstehen. Das ist bei der Masseneinwanderungsinitiative ganz anders. Wir haben hier keine Kollision zwischen dem, was man im Abstimmungskampf versprochen hat und dem, was man machen kann. Wenn man mit der Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative nicht zufrieden ist, gibt das noch nicht das Recht, ab jetzt jede Initiative abzuschmettern, die einem nicht passt. In der vorliegenden Fassung des Rückweisungsantrags ist von 444 Wohnungen die Rede und nicht von 268, das war die erste Zahl. Man käme ungefähr auf 20 % Ausnahmen. So ist die Ausnahmeregelung nicht kommuniziert worden und das ist auch nicht angenommen worden.*

Mario Mariani (CVP): *Auch die CVP gehörte bei der ursprünglichen Volksabstimmung zu den Gegnern der Initiative. Heute sehen wir das anders. Dem wohnbaupolitischen Grundsatzartikel haben wir im November 2011 zugestimmt und das ist die Grundlage. Es gab Diskussionen in der Fraktion, ob es richtig ist, die Wohnungen, die eigentlich im Finanzvermögen bleiben müssen, ins Verwaltungsvermögen zu schieben. Aber wenn es einen Weg gibt, dem Volksentscheid entgegenzukommen, muss man diesen gehen, weshalb wir der Weisung zustimmen.*

Roger Liebi (SVP): *Wenn wir schreiben, dass der Verzicht auf die künftige Realbewertung der Wohnungen nicht clever ist und das im Prinzip die Steuern von morgen belastet, kann man nicht sagen, dass man vor einem Jahr die Wohnungen aufgewertet hat. Das eine hat mit dem anderen nichts zu tun. Wenn in der Weisung des Stadtrats steht, dass er explizit künftig auf Neubewertungen verzichtet, dann ist der Fall klar. Wenn die Sprecherin der AL sagt, wir wollen keine künstlich aufgeblähten Marktwerte, kann man sich fragen, ob ein Marktwert künstlich ist oder nicht. In meinem Verständnis ist ein Marktwert der Wert, der den Ausgleich zwischen Angebot und Nachfrage sicherstellt. Wieso überführt man denn die Wohnungen aus dem Finanz- ins Verwaltungsvermögen? Was ist der Grund? Künftig braucht man eine Volksabstimmung, um diese Wohnungen zu verschieben. Der Umstand, dass jetzt Hunderte von Millionen Franken aus dem Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen*

verschoben werden, hat selbstverständlich einen Einfluss auf die Berechnung der Nettoschulden. Wir reden nicht von einer Ablehnung des Ganzen, sondern machen eine Rückweisung. Weil wir nicht der Meinung sind, dass die Ausweisung der Immobilien in dieser Form richtig ist. Wir akzeptieren den Volksentscheid, aber dieser gab die Anzahl der Wohnungen nicht vor. Es müsste möglich sein, dies zu diskutieren ohne gleich einen Volksentscheid nicht umsetzen zu wollen.

Matthias Probst (Grüne): Das Erstaunlichste was ich bisher in dieser Debatte gehört habe, war, dass sich offenbar die SVP auf städtischer Ebene am meisten für die Umsetzung des Volkswillens interessiert. Es geht darum, welche Liegenschaften wir herausnehmen, weil sie nicht zur Versorgung der Stadt Zürich zählen. In der Gemeindeordnung steht: Spezielle Wohnobjekte, die für die Versorgung der Bevölkerung nicht erforderlich sind, werden durch Genehmigung des Gemeinderats von diesen Bestimmungen ausgenommen. Die Frage ist jetzt: Wie viele dieser Objekte müssen wir schlussendlich herausnehmen, weil sie nicht wirklich dazu geeignet sind, den Volkswillen umzusetzen? Wir haben damals über einzelne Villen diskutiert, bei denen man ein Problem bekommen könnte, diese überhaupt zu vermieten. Der Stadtrat hat eine Liste von Objekten mit repräsentativem Charakter als Kriterium und einer Limite beim Mietpreis als weiteres Kriterium entworfen. Darauf sind nun über fünfzig Objekte zu finden. Das ist bereits mehr, als man gedacht hat. Mit der Rückweisung will man einen Fünftel von allen Objekten herausnehmen. Das ist nicht die Umsetzung des Volkswillens und ich weiss auch nicht, was damit erreicht werden soll. Mit dem Mietpreis der Objekte wird nicht real etwas passieren. Der Markt ist angespannt, die Objekte werden sich vorläufig weder verteuern noch vergünstigen, sondern erstmal gleich bleiben. Es gibt auch noch das Obligationenrecht und das Mietrecht und man kann nicht einfach spekulieren. Das einzige, was man machen kann, ist, die Objekte zu verkaufen. Wenn man am Ende sogar noch die ganze Weisung ablehnt, nimmt man kein einziges Objekt heraus, sondern steht bei Null.

Urs Fehr (SVP): Sicherlich gehört das Verwaltungsvermögen sowie das Finanzvermögen der Bevölkerung, aber von der Berechnungsgrundlage unterscheiden sie sich. Wenn etwas im Verwaltungsvermögen ist, bleibt es immer dort, es braucht eine Volksabstimmung, um dort etwas herauszunehmen. Das Verwaltungsvermögen ist auch nicht der richtige Ort, es regelt die Finanzierung von Schulhäusern, alles was für das Gemeinwesen nötig ist, und nicht Wohnungen. Diese sind richtig im Finanzvermögen aufgehoben. Der Rückweisungsantrag ist fundiert, man kann dieser Meinung sein oder nicht. Die Masseneinwanderungsinitiative hat damit nichts zu tun.

Martin Luchsinger (GLP): Bei dieser Weisung wäre es spannend gewesen, darüber zu diskutieren, ob die Ausnahmeliste Sinn macht. Das haben wir gemacht, wir haben die Objekte einzeln präsentiert bekommen, sie anschauen können und gesehen, ob es Luxusobjekte sind oder nicht. Wenn die SVP die Weisung ablehnt, will sie, dass die Kostenmiete auf der Höhe bleibt und die Ausnahmeliste nicht gewährt wird. Wenn der Rückweisungsantrag nicht durchkommt, müsste man eigentlich auf die andere Seite wechseln, will man das umsetzen, was in der Fraktionserklärung steht. Wenn man Kostenmiete hat und der Mieter danach wohnt, kann man die Miete nicht einfach erhöhen, nur weil das Objekt jetzt mehr Wert hat. Man muss entsprechend mietrechtlich die Miete aufrechterhalten. Man hätte immer einen Graben zwischen der tatsächlichen Kostenmiete und dem, was die Kostenmiete wäre. Die Nettoschulden steigen damit an. Das steht in der Weisung. Deswegen werden die Steuern nicht erhöht. Viel eher dadurch, dass, wenn man 1000 Wohnungen herausnimmt und so viele neue bauen muss, um das Drittel zu erhöhen, dies mehr Effekt auf eine allfällige steuerliche Belastung hat. Der Initiativtext sagt klar, dass wir mit der Liste Luxusobjekte definieren. Für die SVP heisst das, Wohnungen über 1800 Franken sind Luxusobjekte. Dann

müsste der Stadtrat noch viel massiver ausbauen, dann hätten wir wahnsinnig viel Investitionen. Einfach nur, weil man einen Wert für Luxuswohnungen nimmt, der keinerlei Basis in der Realität hat.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

STR Daniel Leupi: *Es ist schade, dass das Thema nicht sachlich diskutiert werden konnte. Die Fraktionserklärung der SVP hat ganz bewusst wieder einmal die subventionierten Wohnungen quergestellt zu den freitragenden. Das ist jedoch der falsche Zusammenhang. Es war nicht ganz so einfach, den Übertrag zu machen und uns mit dem Kanton zu einigen. Wir mussten die ganze Liste mit objektiven Kriterien beurteilen, wohlwissend, dass die Wohnungswelt viel zu vielfältig ist, um exakte Berechnungen anzustellen. Es brauchte eine gewisse Einschätzung. Die Volksinitiative wollte ganz klar, dass der Grossteil der Einzelliegenschaften, die die Stadt im Laufe der Jahre dazugekauft hat, ins Verwaltungsvermögen überführt und der regelmässigen Aufwertung entzogen wird. Die 15 Liegenschaften und die 53 Wohnungen gehen später in den freien Markt über. Es können später durch Zukäufe noch weitere dazukommen.*

Rückweisungsantrag

Die Mehrheit der SK FD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Rückweisungsantrags.

Die Minderheit der SK FD beantragt Rückweisung des Antrags des Stadtrates mit folgendem Auftrag:

Der Stadtrat wird aufgefordert, dem Gemeinderat eine neue Weisung vorzulegen, welche die Umsetzung der Volksinitiative «Für bezahlbare Wohnungen und Gewerberäume in der Stadt Zürich» im Bereich der Wohnungen neu definiert. Primärer Grund der Rückweisung ist die vom Stadtrat definierte Liste «Spezielle Wohnobjekte» (Dispo 1 der Weisung). Diese Liste soll vom Stadtrat neu festgelegt werden und sich dabei konsequent an die Richtlinien der Wohnbauförderungsverordnung des Kantons Zürich (WBFV) halten. So kann erreicht werden, dass markant mehr hochpreisige Wohnungen im Finanzvermögen der Stadt Zürich verbleiben, da sie für die Versorgung der Bevölkerung mit bezahlbarem Wohnraum nicht notwendig sind. Mit der Ausnahmeliste GR Nr. 2016/453 würden lediglich 53 von 2'507 städtischen Wohnungen im Finanzvermögen der Stadt Zürich verbleiben. Gemäss WBFV werden es 444 städtische Wohnungen sein, die nicht verstaatlicht werden. Ein deutlicher Mehrwert für die Stadt Zürich.

Mehrheit: Dr. Pawel Silberring (SP), Referent; Präsident Matthias Probst (Grüne), Markus Baumann (GLP) i. V. von Martin Luchsinger (GLP), Simon Diggelmann (SP), Elena Marti (Grüne), Gabriela Rothenfluh (SP)
Minderheit: Urs Fehr (SVP), Referent; Dubravko Sinovcic (SVP) i. V. von Roger Bartholdi (SVP)
Enthaltung: Vizepräsident Dr. Urs Egger (FDP), Onorina Bodmer (FDP)
Abwesend: Linda Bär (SP), Pirmin Meyer (GLP), Christina Schiller (AL)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 78 gegen 40 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Die Detailberatung ist abgeschlossen.

Die Vorlage wird stillschweigend an die Redaktionskommission (RedK) überwiesen.

Damit ist beschlossen:

Die «Verordnung über die Kostenmiete stadteigener Wohnungen» ist durch die RedK zu überprüfen (Art. 38 Abs. 3 in Verbindung mit Art. 64 Abs. 1 GeschO GR). Die Schlussabstimmung findet nach der Redaktionslesung statt.

Verordnung über die Kostenmiete stadteigener Wohnungen (Kostenmieteverordnung, VKW)

vom 17. Mai 2017

Der Gemeinderat,

gestützt auf Art. 2^{septies} der Gemeindeordnung vom 26. April 1970¹,
nach Einsichtnahme in die Weisung des Stadtrats vom ...²

beschliesst:

- | | |
|--|----------------------------|
| <p>Art. 1 ¹ Diese Verordnung gilt für die Wohnungen der stadteigenen Wohnsiedlungen und Einzelwohnliegenschaften.</p> <p>² Nicht unter den Geltungsbereich fallen die vom Gemeinderat ausgenommenen speziellen Wohnobjekte im Sinne von Art. 2^{septies} Abs. 4 der Gemeindeordnung³ sowie die vom Kanton subventionierten Wohnungen.</p> | <p>Geltungsbereich</p> |
| <p>Art. 2 ¹ Die Stadt bewirtschaftet und vermietet ihre Wohnungen im Geltungsbereich dieser Verordnung ohne Beanspruchung von Steuergeldern und ohne Gewinnabsicht nach dem Prinzip der Kostenmiete.</p> <p>² In Bezug auf die Verzinsung des eingesetzten Kapitals und den Bewirtschaftungszuschlag für öffentliche Abgaben, Abschreibungen, Versicherungen, Unterhalt, Verwaltung und Erneuerungsreserven (Liegenschaftsfonds) gelten sinngemäss die Vorgaben der kantonalen Wohnbauförderungsverordnung⁴.</p> | <p>Mietzinskalkulation</p> |
| <p>Art. 3 ¹ Zusätzlich zu Art. 2 sind die Bestimmungen des Obligationenrechts⁵ über die Miete anwendbar.</p> <p>² Die Mietzinse betragen nicht mehr als die Ansätze gemäss Art. 2.</p> | <p>Obligationenrecht</p> |
| <p>Art. 4 Der Stadtrat setzt die Verordnung in Kraft.</p> | <p>Inkraftsetzung</p> |

Mitteilung an den Stadtrat

2924. 2017/53

Dringliche Interpellation der SP-, Grüne-, GLP- und AL-Fraktion vom 15.03.2017: Abschaffung der Sozialhilfe nach SKOS für vorläufig aufgenommene Ausländerinnen und Ausländer, Haltung des Stadtrats zur geplanten Änderung des Sozialhilfegesetzes sowie Einschätzung zur bisherigen Wirkung des Gesetzes in Bezug auf die Integration und zu den möglichen finanziellen Auswirkungen der geplanten Änderung

Der Stadtrat beantwortet die Dringliche Interpellation (STRB 315 vom 3. Mai 2017).

Alan David Sangines (SP) nimmt Stellung: *Wir haben die gesamte Debatte schon beim Geschäft GR Nr. 2017/116 zum Gemeindereferendum geführt. Als Hinweis für die Medien: die in der Antwort genannten Zahlen sind sehr interessant.*

Das Geschäft ist erledigt.

¹ AS 101.100
² STRB Nr. 1049 vom 21. Dezember 2016
³ vom 26. April 1970, AS 101.100.
⁴ vom 1. Juni 2005, LS 841.1.
⁵ vom 30. März 1911, SR 220.

2925. 2016/300

Motion von Martin Bürlimann (SVP) und Christoph Marty (SVP) vom 07.09.2016: Verkauf der Parzelle «Ringling» Kat.-Nr. HG7471 in Rütihof/Höngg an den meistbietenden Interessenten

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme der Motion ab.

Martin Bürlimann (SVP) begründet die Motion (vergleiche Beschluss-Nr. 2195/2016): Die SVP schlägt vor, dass man die Parzelle «Ringling» dem Meistbietenden verkauft, mit der Auflage, dass dort vorwiegend Eigentumswohnungen im unteren bis mittleren Preissegment erstellt werden sollen. Grosse Teile der ansässigen Bevölkerung des Rütihofs wollte das Projekt nicht. Erst das Bundesgericht hat Pöschwies 2 gestoppt. Das städtische Grundstück heisst Areal Grünwald und befindet sich im Rütihof im Quartier Höngg. Es weist eine Fläche von 31 600 m² auf und befindet sich in der Wohnzone W3. Staatliche Wohnungen sind keine Entlastung des Wohnungsmarkts, sondern eine zusätzliche Belastung. Wenn der Staat ein Grundstück kauft, ist das kein zusätzliches Angebot, das den Markt entlastet. Es ist aber eine zusätzliche Nachfrage, die die Preise hochtreibt. Deshalb soll die Parzelle auf dem Markt an den Meistbietenden verkauft werden. Mit dem Verkauf wird der Wohnungsmarkt entlastet, weil zusätzliche Wohnungen auf den Markt kommen, also das Angebot steigt und nicht sinkt. Nach Ansicht der SVP benötigt die Stadt keine weitere Landreserve. Diesen Vorstoss kann man als Teil der Budgetdebatte betrachten. Aktiven, die nicht zum Kerngeschäft gehören, muss man verkaufen und langfristige Schulden zurückzahlen. Damit sinkt auch der künftige laufende Aufwand. Man muss Fixkosten senken. Das geht nur mit dem Verkauf von unbenötigten Aktiven, was in der Folge den laufenden Aufwand reduziert. Die Stadt und Verwaltung sollen sich auf ihre Kernaufgaben konzentrieren. Diese müssen zuverlässig umgesetzt werden und sicher finanziert sein. Der Besitz von Immobilien und Bau von staatlichen Wohnungen ist keine Kernaufgabe. Die SVP verlangt, dass die Stadt solche Immobilien verkauft. Damit wird der Markt beruhigt und das städtische Budget entlastet.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

STR Daniel Leupi: Ich verstehe nicht, wie ein Objekt, das wir schon haben, die Marktpreise hochtreiben soll. Es hiess, das gehört nicht zum Kerngeschäft. Das ist ein Kerngeschäft, das ist der Volkswille. Wir betreiben gemeinnützigen Wohnbau und ermöglichen Kostenmiete in Zusammenarbeit mit den Wohnbaugenossenschaften und den städtischen Stiftungen. Es würde nicht dem Volkswillen entsprechen, wenn der Stadtrat hier nicht ein zweites Projekt weiterverfolgen würde. Deshalb lehnen wir die Motion ab.

Weitere Wortmeldungen:

Christina Schiller (AL) beantragt Abstimmung unter Namensaufruf: Wenn man die Begründung der Motion liest, fragt man sich, ob die SVP überhaupt in der Stadt lebt. Man sollte lieber einmal die Gemeindeordnung lesen und sich mit der Meinung der Wählerbasis auseinandersetzen. Damit diese Wählerbasis sieht, wie die SVP im Gemeinderat abstimmt, stelle ich den Antrag auf Namensaufruf.

Christoph Marty (SVP): Der zentrale Inhalt unseres Vorstosses ist die Auflage, dass auf dieser grossen Parzelle Eigentumswohnungen im unteren bis mittleren Preissegment realisiert werden sollen. Die Immobilienpreise sind in unserer Stadt und in unserem

Quartier in einem Ausmass explodiert, dass es für Normalverdiener unmöglich geworden ist, sich eigene vier Wände zu leisten. Die immer restriktiveren Vorgaben von Banken zum Erhalt von Hypothekendarlehen sind keine Hilfe. Wohneigentum ist eine massgebende Grundlage für Wohlstand und für soziale Wohlfahrt. Wohneigentum wirkt sozial sichernd und macht unabhängig. Zudem garantiert es tiefe Wohnkosten, auch bei Zinsen in normaler Höhe und ist ein Bestandteil einer sicheren Altersvorsorge. Unabhängigkeit, persönliche und wirtschaftliche Freiheit ist das erklärte Gegenteil von sozialdemokratischer Politik. Moderne linke Politik heisst Unmündigkeit und Abhängigkeit für alle. Da steht unser Vorstoss natürlich ein wenig quer in der Landschaft und es war zu erwarten, dass der SP-dominierte Stadtrat seine Entgegennahme ablehnen wird. Auch alles, was wir bei wohnbaupolitischen Fragestellungen von der guten sozialen Durchmischung immer zu hören bekommen, ist nur Makulatur. Vor allem, wenn einmal etwas realisiert werden soll, das nicht nur der Klientel von SP und Grünen zugute kommt. Das Höchste, was wir erwarten können, ist wohl, dass an der Lage Mietwohnungen realisiert werden, in denen es den künftigen Bewohnern erlaubt sein wird, soviel Energie zu verbrauchen, wie sie benötigen, ein Auto zu besitzen oder zu rauchen, respektive rauchende Besucher zu empfangen. Auch viele Sympathisanten von SP und Grünen würden sich über die Möglichkeit freuen, für sich und ihre Familie Wohneigentum zu tragbaren Preisen erwerben zu können. Der Wunsch nach persönlicher wirtschaftlicher Wohlfahrt und sozialer Sicherheit ist wohl eher ein menschliches Grundbedürfnis als eine parteipolitische Frage. Der Stadtrat hat über seine Bauträger versucht, das umstrittene Projekt mit der Brechstange gegen den Willen des Quartiers und gegen den Willen der betroffenen Nachbarschaft durchzubringen, bis es vom Bundesgericht gestoppt wurde. Dafür sind rund fünf Millionen Franken Steuergelder ausgegeben worden und eine mehrjährige Verzögerung ist die Folge. Jetzt sollen die gleichen Bauträger, die das Projekt «Ringling» an die Wand gefahren haben, mit einem neuen Projekt aufwarten können. Nicht mit uns. Nach einem solchen Desaster wäre es jetzt an der Zeit, einen richtigen Neuanfang zu machen.

Marcel Bührig (Grüne): Die Stadtzürcher Stimmbevölkerung hat mit einer relativ grossen Mehrheit gesagt, sie wünsche sich mehr gemeinnützigen Wohnungsbau. Um gemeinnützigen Wohnungsbau zu schaffen, benötigt die Stadt Baulandreserven auf denen sie bauen kann. Deshalb benötigt sie das Grundstück «Ringling». Dass das erste Projekt vom Bundesgericht abgelehnt worden ist, heisst nicht, dass hier nicht ein Projekt umgesetzt werden kann. Es muss einfach anders ausgestaltet werden. Es zu verkaufen, würde keinen Sinn machen, wenn man den Volkswillen umsetzen will. Es wird auch günstiger Wohnraum in Höngg benötigt, selbst wenn das Quartier sich nicht im Zentrum befindet. Ein Bauträger ist unter anderem die Stiftung für Alterwohnungen. Das ist Wohnraum, der dringend benötigt wird. Weil wir auch alte Menschen haben, die nicht gleich in ein Alterszentrum ziehen, sondern noch in Mietwohnungen leben möchten. In der Schweiz wird die Vorsorge nicht primär über Wohneigentum generiert, sondern wir haben das 3-Säulen-System. Wohneigentum ist dazu eine Ergänzung, aber es ist nicht sozial, wenn man Wohnraum für alte Menschen und für Menschen mit geringerem Einkommen aus dem Pool entfernt und zu Wohneigentum umwandelt. Wohneigentum können sich zwar einige leisten, es gibt aber auch viele, die das nie können werden. Die Stadt hat durch den gemeinnützigen Wohnbauartikel die primäre Aufgabe, gemeinnützigen Wohnbau zu erstellen, damit Menschen günstige Wohnungen mieten können und nicht irgendwelche Mietwohnungen, die sie kaufen sollen. Wenn da Private mitmischen, kann das schnell relativ teuer werden, weil die Bodenpreise in der Stadt relativ hoch sind und das heisst auch, dass Mietwohnungen, die man kaufen kann, immer relativ teuer sind. Es würde nicht einmal heissen, dass man diese der Spekulation entzogen hat, weil man nicht weiss, ob die Menschen, die diese Wohnungen kaufen, auch wirklich darin wohnen. Daher ist der Weg des Stadtrats der richtige.

Dr. Mathias Egloff (SP): Vor 150 Jahren hat die USA das Gebiet des heutigen Alaska von Russland für sieben Millionen Dollar gekauft. 150 Jahre später will die SVP das heutige Alaska, das Bauland des Areals «Ringling», praktisch ohne Auflagen an den Meistbietenden verkaufen, um damit Schulden zurückzuzahlen, die uns in den nächsten Jahren eine Rendite einbringen. Dies unter dem Wohnbauartikel in der Gemeindeverordnung, der noch nicht erfüllt ist. In Höngg sind die Immobilienpreise in den letzten 15 Jahren zwei- bis dreimal teurer geworden. Jetzt will die SVP 30 000 m² verkaufen. Wir sollen unseren Handlungsspielraum einschränken für zukünftige Investitionen und Projekte, die Land brauchen, für Schulen und gemeinnützigen Wohnungsbau, die das Volk wollte. Die Stadt soll das Land dann wieder teuer von den Privaten zurückkaufen, damit sie sich an ihre Aufgabe machen kann, die wir ihr aufgetragen haben. Die SP möchte, dass die Allgemeinheit in der Stadt von dem Land profitiert und nicht nur die engere Klientel der SVP. Das Stück Land hat alle städtischen Bewilligungen bekommen, ist perfekt erschlossen und ist letztendlich an einem ästhetischen Kriterium gescheitert. Der Verkauf kostet uns tatsächlich, da er der Stadt die Gestaltungsmöglichkeiten für Projekte und Bedürfnisse der nahen und fernen Zukunft nimmt. Wir möchten den Grund und Boden für die Bevölkerung von Zürich erhalten.

Mario Mariani (CVP): Ich gehörte zu dem Skeptikern des Projekts und habe dies damals in der Debatte auch so geäußert. Der Baurechtsvertrag ist bewilligt und für den Rat ist er immer noch bindend, auch wenn das Projekt vom Bundesgericht abgewiesen worden ist. Die Trägerschaft ist aber schon wieder an einem neuen Projekt. Die CVP wird die Motion ablehnen.

Dr. Urs Egger (FDP): Wohneigentum sei nicht sozial, hiess es. Dass diejenigen, die Wohneigentum haben, auch noch ziemlich viele Steuern in der Stadt zahlen, wurde dabei vergessen. Es ist nicht so, dass nur Menschen aus den unteren Einkommensschichten aus der Stadt wegziehen. Offenbar ist es in Zürich doch noch so, dass man Wohnungen findet, auch wenn man ein tieferes Einkommen hat. Das sagt zumindest eine kürzlich erschienene Studie. Und wenn schon sogenannte Wohnungsnot herrscht, stellt sich die Frage, wer effizienter baut und das Problem löst? In den letzten Jahren sind durchaus mehr private Wohnungen gebaut worden als gemeinnützige. Offensichtlich sind die Privaten schneller, effizienter und wahrscheinlich auch noch günstiger. Es gibt noch ein anderes Bauland, das der Stadt gehört und nicht in Höngg liegt, worauf man aber schon lange Wohnungen bauen wollte: das Koch-Areal. Wenn man die Grundstücke den Privaten überlässt, wird schneller gebaut und besser, dann wird investiert und dann gibt es Rendite und nicht, wenn der Staat nichts macht und einen langsamen Prozess durchführt. Die FDP wird die Motion unterstützen.

Martin Luchsinger (GLP): Was städtisch und gemeinnützig ist, muss man also möglichst verkaufen. Doch es braucht die Privaten wie auch die Stadt, um mehr Wohnungen zu generieren. Für ein Landstück, auf dem aufgrund eines Bundesgerichtsentscheids nicht das geplante Projekt realisiert werden konnte, muss nun eine neue Planung vorgenommen werden. Ohne das man diese abwartet, spricht man sich schon im Vorherein für einen Verkauf aus und will auch noch vorschreiben, was dort realisiert werden soll. Man kann immer darüber diskutieren, gewisse Landstücke zu verkaufen. Es macht Sinn, dass Private bauen können. Doch die Motion kommt zur Unzeit. Wir haben einen entsprechenden Auftrag vom Volk, für mehr gemeinnützige Wohnungen zu sorgen. Wenn der Stadtrat meint, man bekomme dort in einem gewissen Mass keine gemeinnützigen Wohnungen hin, dann kann man immer noch verkaufen. Die Privaten realisieren Projekte auch nicht schneller, wenn die ersten Rekurse eingehen und weitergezogen werden.

Urs Fehr (SVP): In einem Artikel unserer Bundesverfassung steht, dass der Bund den Wohnungsbau, den Erwerb von Wohnungen und Hauseigentum des Eigenbedarfs sicherstellen muss. Man kann deshalb nicht behaupten, es sei nicht sozial, wenn Private Bauland kaufen wollen. Dann noch zu sagen, die Privaten seien für den Preisschub auf dem Wohnungsmarkt verantwortlich, ist unhaltbar. Es gibt einen Player, nämlich den Stadtrat, der mit dem Kauf der «Gammelhäuser» einen Preis gezahlt hat, der weit über dem Marktwert lag und allen Privaten damit das Signal ausgesendet hat, dass dies nun der Marktpreis ist. Der grosse Preistreiber auf dem Wohnungsmarkt sind also nicht die Privaten.

Martin Bürlimann (SVP): Wir haben in der letzten Zeit vier Motionen eingereicht. Sie betrafen die beiden Parzellen in Altstetten und die Parzelle Winkelwiese, das Areal Rosengarten in Wipkingen und jetzt das Areal «Ringling». Die Stadt will nicht nur alles behalten, sie kauft auch alles. Dabei muss sie ein Portfolio bewirtschaften. Es ist in Ordnung, Immobilien für Kernaufgaben zu besitzen. Aber Bauland, das man nicht direkt für die Kernaufgaben benötigt, sollte man verkaufen. Man muss auf die Portfoliobewirtschaftung achten und die Gesamtbilanz der Aktivposten der Stadt.

Der Rat stimmt dem Antrag von Christina Schiller (AL) mit 98 Stimmen zu. Somit ist das Quorum von 30 Stimmen gemäss Art. 41 Abs. 1 GeschO GR erreicht.

Abstimmung gemäss Art. 41 GeschO GR:

Abstimmungsprotokoll				
Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
088	Akyol	Ezgi	AL	NEIN
171	Albrecht	Patrick	FDP	JA
084	Angst	Walter	AL	NEIN
138	Anken	Walter	SVP	JA
013	Aubert	Marianne	SP	NEIN
092	Babini	Mario	parteilos	NEIN
137	Balsiger	Samuel	SVP	JA
063	Bär	Linda	SP	NEIN
141	Bartholdi	Roger	SVP	JA
105	Baumann	Markus	GLP	NEIN
168	Baumer	Michael	FDP	JA
018	Beer	Duri	SP	NEIN
114	Bertozzi	Roberto	SVP	JA
133	Bodmer	Onorina	FDP	JA
031	Brander	Simone	SP	NEIN
119	Brunner	Alexander	FDP	JA
052	Bührig	Marcel	Grüne	NEIN
165	Bünger	Pablo	FDP	JA
069	Bürgisser	Balz	Grüne	NEIN
002	Bürki	Martin	FDP	JA
176	Bürlimann	Martin	SVP	JA
033	Denoth	Marco	SP	NEIN
009	Diggelmann	Simon	SP	NEIN
004	Egger	Heidi	SP	NEIN
167	Egger	Urs	FDP	JA
130	Egli	Andreas	FDP	JA

030	Egloff	Mathias	SP	NEIN
061	Erdem	Niyazi	SP	NEIN
127	Fehr	Urs	SVP	JA
008	Fischer	Renate	SP	NEIN
015	Frei	Dorothea	SP	NEIN
045	Früh	Anjushka	SP	NEIN
099	Garcia	Isabel	GLP	NEIN
087	Garcia Nuñez	David	AL	--
027	Glaser	Helen	SP	NEIN
135	Götzl	Martin	SVP	JA
020	Graf	Davy	SP	NEIN
082	Guggenheim	Eduard	AL	NEIN
048	Helfenstein	Urs	SP	NEIN
072	Hirsiger	Eva	Grüne	NEIN
011	Huber	Patrick Hadi	SP	NEIN
143	Hungerbühler	Markus	CVP	NEIN
160	Hüni	Guido	GLP	--
116	Huser	Christian	FDP	JA
175	Hüssy	Kurt	SVP	--
108	im Oberdorf	Bernhard	SVP	JA
123	Iten	Stephan	SVP	JA
039	Kälin	Simon	Grüne	NEIN
014	Käppeli	Hans Jörg	SP	NEIN
086	Kirstein	Andreas	AL	NEIN
025	Kisker	Gabriele	Grüne	NEIN
118	Kleger	Thomas	FDP	JA
026	Knauss	Markus	Grüne	NEIN
147	Kobler	Raphael	FDP	JA
046	Kraft	Michael	SP	NEIN
102	Krayenbühl	Guy	GLP	NEIN
001	Küng	Peter	SP	NEIN
054	Kunz	Markus	Grüne	NEIN
068	Kurtulmus	Muammer	Grüne	NEIN
066	Lamprecht	Pascal	SP	NEIN
158	Landolt	Maleica	GLP	NEIN
134	Leiser	Albert	FDP	--
081	Leitner Verhoeven	Andrea	AL	NEIN
121	Liebi	Roger	SVP	JA
149	Luchsinger	Christoph	FDP	JA
101	Luchsinger	Martin	GLP	NEIN
077	Maino	Rosa	AL	NEIN
201	Manser	Joe A.	SP	NEIN
042	Manz	Mathias	SP	NEIN
163	Mariani	Mario	CVP	NEIN
051	Marti	Elena	Grüne	NEIN
154	Marty	Christoph	SVP	JA
071	Meier-Bohrer	Karin	Grüne	NEIN
104	Merki	Markus	GLP	NEIN
161	Meyer	Pirmin	GLP	NEIN
140	Monn	Thomas	SVP	JA

024	Moser	Felix	Grüne	NEIN
152	Müller	Marcel	FDP	JA
173	Müller	Rolf	SVP	JA
096	Nabholz	Ann-Catherine	GLP	NEIN
032	Näf	Ursula	SP	NEIN
125	Osbahr	Thomas	SVP	JA
058	Papageorgiou	Kyriakos	SP	NEIN
115	Pflüger	Severin	FDP	JA
037	Prelicz-Huber	Katharina	Grüne	NEIN
073	Probst	Matthias	Grüne	NEIN
157	Regli	Daniel	SVP	JA
044	Renggli	Matthias	SP	NEIN
006	Richli	Mark	SP	NEIN
112	Richter	Derek	SVP	JA
021	Rothenfluh	Gabriela	SP	NEIN
097	Roy	Shaibal	GLP	NEIN
005	Rudolf	Reto	CVP	NEIN
055	Rykart Sutter	Karin	Grüne	NEIN
010	Sangines	Alan David	SP	NEIN
065	Savarioud	Marcel	SP	NEIN
003	Schatt	Heinz	SVP	JA
178	Schick	Peter	SVP	JA
089	Schiller	Christina	AL	NEIN
083	Schiwow	Michail	AL	--
049	Schmid	Marion	SP	NEIN
170	Schmid	Michael	FDP	JA
146	Schoch	Elisabeth	FDP	JA
156	Schwendener	Thomas	SVP	--
041	Seidler	Christine	SP	--
098	Siev	Ronny	GLP	NEIN
019	Silberring	Pawel	SP	NEIN
151	Simon	Claudia	FDP	--
124	Sinovic	Dubravko	SVP	JA
107	Sobernheim	Sven	GLP	NEIN
017	Speck	Roger-Paul	SP	NEIN
034	Strub	Jean-Daniel	SP	--
035	Tobler	Marcel	SP	NEIN
150	Tognella	Roger	FDP	JA
162	Traber	Christian	CVP	NEIN
166	Tschanz	Raphaël	FDP	JA
183	Urben	Michel	SP	NEIN
110	Urech	Stefan	SVP	JA
120	Uttinger	Ursula	FDP	JA
047	Utz	Florian	SP	NEIN
144	Vogelbacher	Reto	CVP	NEIN
129	Weyermann	Karin	CVP	NEIN
028	Wiesmann	Barbara	SP	NEIN
095	Wiesmann	Matthias	GLP	NEIN
062	Ziswiler	Vera	SP	NEIN

Die Motion wird mit 39 gegen 77 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

2926. 2017/139

Motion der SP-, Grüne- und GLP-Fraktion vom 17.05.2017: Rahmenkredit für den Kauf und die Beteiligung an Verteilnetzen sowie für die Übernahme von Netzpachten und das Anbieten von Dienstleistungen

Von der SP-, Grüne- und GLP-Fraktion ist am 17. Mai 2017 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, eine Weisung mit einem Rahmenkredit von 15 Mio. vorzulegen für den Kauf und die Beteiligung an Verteilnetzen sowie die Übernahme von Netzpachten und das Anbieten von Dienstleistungen. Dabei ist der Rahmen so zu definieren, dass diese Tätigkeit in der ganzen Schweiz ausgeübt werden kann. Weiter ist der Stadtrat aufgefordert, in Zukunft von sich aus rechtzeitig jeweils einen Anschluss-Rahmenkredit vorzulegen, um keine zeitliche Lücken ohne Rahmenkredit entstehen zu lassen.

Begründung:

Der Energiemarkt ist in Bewegung. Wir lesen täglich von neuen Entwicklungen und Möglichkeiten. Schon heute bewegt sich auch im Geschäftsfeld der Verteilnetze einiges. Um dem Stadtrat und mit ihm auch dem ewz die Möglichkeit zu geben, in diesem neuen Geschäftsfeld als ernst zu nehmender Marktteilnehmer aufzutreten, sollen ihm mit dem Instrument des Rahmenkredits die entsprechende Kompetenz sowie die nötige Flexibilität und Diskrektion gegenüber den Geschäftspartnern gegeben werden. Dabei soll der Stadtrat auch befugt sein, sich an Verteilnetzen zu beteiligen oder solche ganz zu übernehmen.

Das ewz kennt Rahmenkredite bereits in den Bereichen der Windkraft, der Energiedienstleistungen und der Telekom und weiss damit umzugehen. Das Instrument hat sich bisher bewährt und soll daher auch auf die Verteilnetze angewandt werden.

Von der Motion bis zur Volksabstimmung verstreicht jeweils eine geraume Zeit. Deshalb verlangt die Motion, dass der Stadtrat in Zukunft in eigener Initiative und rechtzeitig Anschluss-Rahmenverträge vorlegt, um keine zeitlichen Lücken ohne Rahmenkredit entstehen zu lassen.

Im Übrigen verweisen wir auf die Begründung zur gleichzeitig eingereichten Motion zur Anpassung des EAR.

Mitteilung an den Stadtrat

2927. 2017/140

Motion der SP-, Grüne- und GLP-Fraktion vom 17.05.2017: Reglement über den Betrieb des Verteilnetzes und die Energielieferung des Elektrizitätswerks der Stadt, Anpassung des Leistungsauftrags für einen Betrieb von Verteilnetzen auch ausserhalb des bisherigen Versorgungsgebiets

Von der SP-, Grüne- und GLP-Fraktion ist am 17. Mai 2017 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, eine Weisung vorzulegen, welche das Reglement über den Betrieb des Verteilnetzes und die Energielieferung des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich (ewz), Gemeinderatsbeschluss 28. Januar 2009 (AS 732.210), so anpasst, dass das ewz die Möglichkeit erhält, auch ausserhalb seines bisherigen Versorgungsgebiets Verteilnetze zu betreiben. Dabei ist der Rahmen so zu definieren, dass das

ewz im Zusammenhang mit den Verteilnetzen auch Netzpachten übernehmen und Dienstleistungen anbieten kann.

Begründung:

Die Liberalisierung des Strommarkts führt zu nachhaltigen Veränderungen der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen öffentlicher Energieversorgungsunternehmen (EVU). Als Konsequenz wird es auch in der Schweiz zu einer Konsolidierung der rund 700 EVUs kommen. In der EU sind bereits deutliche Strukturveränderungen zu beobachten, bspw. gibt es in Deutschland unterdessen noch rund 300 EVUs.

Durch die bisherige, teilweise Öffnung des Schweizer Strommarkts verliert das ewz laufend Kunden aus der Grundversorgung. Kunden mit einem Stromkonsum von mehr als zwei Dritteln des gesamten Stromabsatzes des ewz sind marktberechtigt und können ihren Stromlieferanten frei wählen. Dieser Verlust kann nicht auf dem heutigen Versorgungsgebiet kompensiert werden. Daher ist ohne entsprechendes Kundenwachstum das langfristige Wachstum von ewz nicht gewährleistet. Es besteht sogar die Gefahr, dass andere Schweizer EVUs durch Zukäufe von kleineren EVUs weiterwachsen und somit mehr und mehr eine marktbeherrschende Stellung erreichen, womit dann die Wachstumsmöglichkeiten von ewz beschränkt oder verunmöglicht werden. Deshalb muss ewz, unter Berücksichtigung von Wirtschaftlichkeitskriterien, das Versorgungsgebiet vergrössern. Der heutige Leistungsauftrag in EAR in Ziff. 1.2.4 schränkt das ewz beim Betrieb von Verteilnetzen auf die Stadt Zürich ein. Mit der Anpassung erhält das ewz die Möglichkeit, auch ausserhalb seines bisherigen Versorgungsgebiets Verteilnetze zu betreiben.

Neben der Erschliessung neuer Kunden sichern diese neuen Verteilnetze dem ewz aufgrund der regulatorischen Kapitalverzinsung gesicherte Erträge zu und diversifizieren dadurch das Asset Portfolio was zu einer Risikoverringerung von Ertragsausfällen führt. Auch Pachten oder Dienstleistungen für den Netzbetrieb sind interessant, da sie allenfalls zu späteren Übernahmen führen können. Das ewz verfügt über das entsprechende Know-how und bietet solche Dienstleistungen (Bau, Betrieb von Anlagen, Inspektionen etc.) bereits heute an. Mit Pachten und Dienstleistungen für zusätzlichen Verteilnetze können Synergien mit dem bestehenden Verteilnetz genutzt werden. Pachten und zum Verkauf stehende Verteilnetze sind begehrt, daher braucht das ewz Handlungsspielraum um rasch und effizient Handeln zu können. Der Leistungsauftrag, im Reglement über den Betrieb des Verteilnetzes und die Energielieferung des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich, beschränkt sich heute nur auf das Versorgungsgebiet der Stadt Zürich und muss entsprechend angepasst werden.

Der heutige Leistungsauftrag in EAR in Ziff. 1.2.4 schränkt das ewz beim Betrieb von Verteilnetzen auf die Stadt Zürich ein. Mit der Anpassung erhält das ewz die Möglichkeit, auch ausserhalb seines bisherigen Versorgungsgebiets Verteilnetze zu betreiben.

Mitteilung an den Stadtrat

2928. 2017/141

Motion von Marianne Aubert (SP) und Marco Denoth (SP) vom 17.05.2017: Bereitstellung von mehr Wasserfläche für Freizeit und Sport im Winterhalbjahr

Von Marianne Aubert (SP) und Marco Denoth (SP) ist am 17. Mai 2017 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, für Freizeit und Sport auch im Winterhalbjahr mehr Wasserfläche bereitzustellen. Dies könnte durch ein neues Hallenbad oder auch durch Traglufthallen über bestehenden Sommerschwimmbädern erreicht werden. Dafür soll dem Gemeinderat eine kreditschaffende Weisung vorgelegt werden.

Begründung:

Die Stadt Zürich zählt heute rund 416'000 Einwohnerinnen und Einwohner und sieben Hallenbäder. Davon sind lediglich zwei als eigentliche Sportbäder mit einem 50m-Becken (City und Oerlikon), vier andere nur mit einem 25m-Becken ausgestattet. Das Wärmebad Käferberg mit 32 Grad Wassertemperatur ist als Sportbad nicht geeignet. In den 1980er-Jahren wurde das letzte Hallenbad gebaut. Damals betrug die Bevölkerung rund 310'000 Personen.

Schwimmen ist beliebt und im Sommer auch kein Problem, wenn die Freibäder, die See- und Flussbäder benutzt werden können. Allerdings sind die Sommerbäder in Zürich nur während rund vier Monaten geöffnet. Während der übrigen acht Monate stehen nur die erwähnten Hallenbäder zur Verfügung. Weitere sechs Schulschwimmanlagen können in geringem Masse auch öffentlich genutzt werden, sind jedoch während der Schulferien geschlossen. Passend dazu die Antworten des Stadtrates auf die Schriftliche Anfrage Nr. 2016/279. Weiter wird die freie öffentliche Benutzung der Hallen- und Schulschwimmbäder aufgrund der intensiven Nutzung durch verschiedene Clubs, Vereine, Schulen und der Polizei zusätzlich eingeschränkt.

Ein neues Hallenbad würde sehr teuer zu stehen kommen, weshalb vielleicht eine andere Lösung bevorzugt werden soll. Mit Traglufthallen über den 50m-Becken ausgewählter Sommerschwimmbädern liesse sich die Nutzung in den Wintermonaten weiterführen. Die Traglufthüllen zeichnen sich heute durch sehr gute Dämmung dank Luftschichten zwischen den Membranen aus. Die Hallenbäder aus dem vergangenen Jahrhundert weisen zum Teil eine deutlich schlechtere Wärmedämmung aus. Bewährte Beispiele für die saisonale Errichtung einer Traglufthalle über einem Freibad sind in Chur oder Schaffhausen zu finden.

Gemäss der Raumbedarfsstrategie RBS Sport der Stadt Zürich vom November 2016 ist es eine Tatsache, dass sich die Stadt im Winter (acht Monate) bezüglich Einwohnerzahl und Wasserfläche im hinteren Mittelfeld befindet. Die Eintrittsfrequenz verzeichnete in den letzten zehn Jahren ein Wachstum von 50%. Es wird substantiell mehr Wasserfläche in Hallenbädern benötigt. In der Beilage 3 des RBS Sport Bauprogramm 2015 – 2025 finden sich unter Punkt 66 Neues Hallenbad und unter Punkt 64 Ersatzneubau Hallenbad Oerlikon in der ersten Priorität.

Zudem soll geprüft werden, wie die bestehenden Schulschwimmanlagen für die Bevölkerung geöffnet werden können, in Zeiten, in denen sie nicht für die Schule benötigt werden.

Für die zukünftige Entwicklung der Stadt Zürich werden Schulhäuser, Polizeiwachen, Feuerwehstützpunkte, Wohnsiedlungen und Amtshäuser geplant. Ebenso wichtig für die Lebensqualität sind jedoch auch Anlagen für Sport- und Freizeitbetätigungen. Deshalb fordern wir die Umsetzung der Bäderstrategie, die ganzjährig auch wirklich zu mehr Wasserfläche führt.

Mitteilung an den Stadtrat

2929. 2017/142

Postulat von Anjushka Früh (SP) und Katharina Prelicz-Huber (Grüne) vom 17.05.2017:

Schaffung eines Anreizsystems für die Förderung der Ausbildung von Fachmännern und Fachfrauen Betreuung EFZ in Kindertagesstätten

Von Anjushka Früh (SP) und Katharina Prelicz-Huber (Grüne) ist am 17. Mai 2017 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie ein Anreizsystem geschaffen werden kann, um die Ausbildung von Fachmännern/-frauen Betreuung EFZ in Kindertagesstätten zu fördern.

Begründung:

Viele Kindertagesstätten (Kitas) stellen anstatt Lehrstellen nur Praktika zur Verfügung. Diese dauern ein Jahr, teilweise sogar zwei Jahre. Eine Sicherheit, anschliessend an das Praktikum eine Lehrstelle zu erhalten, gibt es nicht. Dies ist eine unhaltbare Situation. Die Gefahr besteht, dass durch dieses Vorgehen junge Menschen als billige Arbeitskräfte ausgenutzt werden.

Eine häufige Begründung der Kitas, anstatt Lehrstellen lediglich Praktika anzubieten, seien Probleme der Finanzierung der Lehrstellen und der benötigten Ausbildungspersonen, die oftmals nicht gewährleistet sei.

Eine Investition in die qualitativ hochstehende Ausbildung von jungen Menschen trägt zur Qualitätssicherung und –verbesserung in der Kinderbetreuung bei. Die Stadt Zürich kann als grosse Subventionsgeberin und Bezügerin von Betreuungsplätzen mit einem Anreizsystem dieser Problematik entgegenwirken, die Qualitätsentwicklung und die Ausbildung von Lernenden fördern.

Mitteilung an den Stadtrat

2930. 2017/143

**Postulat von Stephan Iten (SVP) und Derek Richter (SVP) vom 17.05.2017:
Demontage der Radaranlage an der Kreuzung Binzmühle-/Wehntalerstrasse**

Von Stephan Iten (SVP) und Derek Richter (SVP) ist am 17. Mai 2017 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Radaranlage Stao 133 an der Binzmühle- / Wehntalerstrasse per sofort demontiert werden kann.

Begründung:

Der Beitrag zur Verkehrssicherheit (Senkung der Unfälle) der über 175'000 Franken teuren Präventionsmassnahme an der Glaubtenkreuzung konnte vom Stadtrat in der Beantwortung der schriftlichen Anfrage 2017/11 nicht ausgewiesen werden. Somit dient diese Anlage einmal mehr eben nicht der Verkehrssicherheit, sondern lediglich der Aufbesserung der Stadtkasse.

Mitteilung an den Stadtrat

2931. 2017/144

Postulat von Marcel Müller (FDP), Alexander Brunner (FDP) und 1 Mitunterzeichnenden vom 17.05.2017:

Vereinfachung und Flexibilisierung der Vorschriften im Bereich der Kindertagesstätten und -horte hinsichtlich der Ermöglichung von Kleinstrukturen

Von Marcel Müller (FDP), Alexander Brunner (FDP) und 1 Mitunterzeichnenden ist am 17. Mai 2017 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Vorschriften im Bereich der Kindertagesstätten und -horte im Rahmen der kantonalen Gesetzgebung – und wie vom Bundesgesetz vorgesehen – dahingehend vereinfacht und flexibilisiert werden können, dass Kleinstrukturen, wie bspw. der Betrieb einer Krippe in bestehendem Wohnbereich, wie auch der vermehrte Einbezug von Eltern wie Grosseltern ermöglicht werden. Die Anforderungen an Krippen sollen sich an der Gruppengrösse orientieren.

In folgenden Bereichen soll eine Vereinfachung geprüft werden:

- Bauliche Vorschriften
- Kinderbetreuung
- Statistische Auswertungen
- Personaleinsatz
- Betriebsbewilligung
- Doppelspurigkeiten

Begründung:

Die den Krippen und Horten auferlegten Vorschriften wirken sich negativ auf die Kosten vieler Krippen aus. Heute sind Krippen oder Horte in Kleinstrukturen (bspw. einer Wohnung) aufgrund der in der Stadt Zürich verlangten Anforderungen kaum mehr möglich. Andere Städte weisen diesbezüglich eine höhere Flexibilität auf. Gerade in Quartieren mit vielen Familien macht es aber in vielen Fällen Sinn, eine Krippe oder einen Hort in einer Kleinstruktur zu errichten. Die kantonalen Gesetzesgrundlagen lassen im Bereich der Krippen- und Hortvorschriften einigen Spielraum zu – diesen soll die Stadt zugunsten der Krippen- und Hortbetreiber nutzen.

Beispiele:

- Die baulichen Vorschriften (geschlechtergetrennte WC-Anlagen für Kinder und Betreuungspersonen, Abzugsvorrichtungen in Küche wie in Restaurants usw.) „überfordern“ potenzielle Betreiber von kleinen Krippen. Dazu gehören auch die strengen Hygienevorschriften, die verlangen, dass Kinder die Küche nicht betreten dürfen.
- Eltern und Grosseltern sollen nicht nur ihre Kinder sondern bspw. auch die Nachbarskinder in der Krippe abholen können. Die heute starren Vorschriften erschweren heute die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Zudem sind heute die Anforderungen an die altersmässige Zusammensetzung von Gruppen zu starr.
- Krippenleitungen müssen heute viele statistische Daten abliefern. Um die Administration zu vereinfachen, sollen die zu rapportierenden Zahlen auf ein Minimum reduziert werden.
- Lernende können heute nicht als Gruppenstellvertretungen oder in Abendeinsätzen eingesetzt werden – eine Änderung in diesem Bereich gibt den Krippen mehr Flexibilität beim Personaleinsatz.
- Heute müssen Krippen und Horte beim Wechsel in der Leitung eine neue Betriebsbewilligung beantragen. Dies ist aufwendig und macht wenig Sinn. Eine neue Betriebsbewilligung macht dann Sinn, wenn sich am Betriebskonzept der Krippe oder des Horts etwas Relevantes ändert.

- Heute bestehen für die Krippenleitungen viele Doppelspurigkeiten zwischen Kontrakt-Management und Krippenaufsicht. Das führt unnötigerweise zu einem hohen administrativen Aufwand.

Mitteilung an den Stadtrat

Die drei Motionen und die drei Postulate werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

2932. 2017/145

Schriftliche Anfrage von Martin Götzl (SVP) und Dr. Daniel Regli (SVP) vom 17.05.2017:

Lehrpersonen an den städtischen Schulen, Angaben zur Beschäftigungssituation, zur Fluktuation und zu den Eingliederungsmassnahmen bei Arbeitslosigkeit sowie zur Herkunft der Lehrkräfte, deren Ausbildung und deren Wohnsitz

Von Martin Götzl (SVP) und Dr. Daniel Regli (SVP) ist am 17. Mai 2017 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Lehrer/-innen mussten sich in den letzten Jahren immer wieder an neue Gegebenheiten im Volksschulwesen anpassen. Kaum war eine Reform eingeführt, wurde eine neue aufgegleist. Für die Konsolidierung blieb selten Zeit. Zudem stiegen die Schüler/-innen-Zahlen stetig und die Durchmischung der Klassen verstärkte sich. Dies schuf grosse Herausforderungen für alle Beteiligten. Die geplanten Reformen um die Tagesschule 2025 und den Lehrplan 21 werden diese Entwicklung weiter zuspitzen. Verlierer dieser Entwicklungen waren nicht selten erfolgreiche, erfahrene und bei Schüler- und Elternschaft beliebte Lehrer/-innen.

Vor einigen Jahren konstatierte man einen Lehrermangel in vielen Kantonen der Schweiz. Während einerseits neue Lehrkräfte, insbesondere aus dem nahen Ausland, rekrutiert wurden, ermöglichte man auch lebenserfahrenen, gut ausgebildeten Quereinsteigern/-innen, im Schulsystem angestellt zu werden.

Der Mangel an Lehrpersonen scheint Vergangenheit zu sein. Heute sind alleine im Kanton Zürich über hundert Lehrpersonen ohne Job und meist im Status arbeitslos gemeldet. In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Stellenprozente für die ordentlichen Lehrpersonen (Primar-, Mittel- und Oberstufe) sind an den Stadtzürcher Schulen per Stichtag 31. Oktober 2016 in Kraft (ohne Betreuungspersonal, sonderpädagogische Lehrkräfte, usw.)?
2. Wie viele Personen davon sind Schweizer, wie viele sind Bürger/-innen aus EFTA Staaten und wie viele sind Bürger/-innen aus anderen Staaten? Bitte um tabellarische Auflistung für die Jahre 2002, 2008, 2010 und 2016.
3. Bezugnehmend auf Frage 2: Wie viele der Lehrpersonen mit Schweizer Staatsbürgerschaft wohnen in der Stadt Zürich? Wie viele im Kanton Zürich? Wie viele wohnen in anderen Kantonen oder gar im Ausland? Bitte um tabellarische Auflistung.
4. Wie viele Lehrpersonen wurden seit 2008 bis heute pro Jahr als Quereinsteiger rekrutiert?
5. Welche Fluktuationsraten waren bei den Lehrpersonen der Stadtzürcher Volksschulen pro Jahr zu verzeichnen von 2008 bis 2015? Bitte um tabellarische Auflistung nach Schulkreisen.
6. Wie viele Burnout-Fälle oder Auszeiten waren bei den Lehrpersonen der Stadtzürcher Volksschulen pro Jahr zu verzeichnen von 2008 bis 2015? Bitte um tabellarische Auflistung nach Schulkreisen.
7. Welche Massnahmen wurden getroffen, um Burnout-Fälle zu minimieren?
8. Auf verschiedenen kantonalen Stellenbörsen sind Lehrkräfte gemeldet, die eine Anstellung suchen. Welche Massnahmen hat der Stadtrat getroffen, um solche meist erfahrene und langjährige Lehrpersonen wieder ins Schulsystem zu integrieren?
9. Welche Massnahmen hat die Stadt Zürich getroffen, um die stellensuchenden Lehrpersonen «Ü50» wieder ins Schulsystem einzugliedern? Welche Möglichkeiten bestehen, ältere Lehrpersonen bei der Stellensuche jüngeren Lehrpersonen vorzuziehen?
10. Welche Massnahmen hat die Stadt Zürich getroffen, um stellensuchende Lehrpersonen auf Basis eines Inländervorrangs wieder im Schulsystem anzustellen?
11. Welche Möglichkeiten stehen Schweizer Lehrpersonen offen, im grenznahen Deutschland, Italien oder Frankreich an Staatsschulen angestellt zu werden?

Mitteilung an den Stadtrat

2933. 2017/146

**Schriftliche Anfrage von Roberto Bertozzi (SVP) und Dubravko Sinovcic (SVP)
vom 17.05.2017:**

Besetzung der Liegenschaft «Othmar-Schoeck-Haus» in Wollishofen, Angaben zu den Besitzverhältnissen, zu den möglichen Erwerbsabsichten der Stadt sowie zu den Beschwerden als Folge der Besetzung

Von Roberto Bertozzi (SVP) und Dubravko Sinovcic (SVP) ist am 17. Mai 2017 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Die Liegenschaft an der Lettenholzstrasse 39, 8038 Zürich, das sogenannte Othmar-Schoeck-Haus, wo einst einer der bedeutendsten Komponisten aus der Schweiz bis zu seinem Tod im Jahr 1957 gewohnt hat, ist seit 2011 besetzt. Am 12. April 2016 hat die Zeitung «20 Minuten» darüber berichtet, dass die Besetzer das Familienquartier «terrorisieren». Der Drogenkonsum, Ruhestörungen und Pöbeleien werden dabei als Hauptprobleme genannt.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wer ist Besitzerin der Liegenschaft an der Lettenholzstrasse 39, 8038 Zürich, gemäss Grundbuchamt? Bitte um Namen, Vornamen und Adresse!
2. Besteht ein Kontakt zur Besitzerin? Wenn ja, in welcher Form? Wenn nein warum nicht?
3. Ist die Besitzerin auf die kritischen Verhältnisse im Zusammenhang mit der besetzten Liegenschaft durch die Stadt Zürich aufmerksam gemacht worden? Wenn ja, wann und mit welchem Ergebnis? Wenn nein, warum nicht?
4. Möchte die Stadt Zürich die Liegenschaft erwerben? Wenn ja, wie weit sind die Verhandlungen mit der Besitzerin schon fortgeschritten bzw. seit wann ist die Stadt Zürich im Besitz der Liegenschaft?
5. Sollte die Stadt Zürich, zum Beispiel durch Erbschaft, schon jetzt oder zu einem späteren Zeitpunkt im Besitz der Liegenschaft sein: Wie möchte die Stadt Zürich mit dem historisch bedeutsamen Gebäude weiter verfahren? Bitte um detaillierte Auskunft.
6. Wie viele Beschwerden (Anzeigen, Anrufe etc.) hat die Polizei im Zusammenhang mit der besetzten Liegenschaft seit 2011 erhalten? Bitte um eine detaillierte Auflistung nach Monat und Jahr!
7. Wie viele Polizeieinsätze sind seit 2011 an der Lettenholzstrasse 39 zu verzeichnen? Bitte um eine detaillierte Auflistung nach Monat und Jahr!
8. Wie viele Beschwerden sind bei der Stadt Zürich im Zusammenhang mit der Liegenschaft eingegangen und zurzeit hängig?
9. Wie viele Beschwerden wurden erledigt? Wie wurden sie erledigt? Resultate? Bitte um eine detaillierte Auflistung!
10. Welche Gesamtstrategie verfolgt die Stadt Zürich im Zusammenhang mit dem historisch bedeutenden Gebäude und seiner Besetzung, um die steuerzahlenden Quartierbewohner vor Lärm, Rauchemissionen, Drogenkonsum, Pöbeleien etc. zu schützen?
11. Wie viele Besetzer halten sich zurzeit in der Liegenschaft an der Lettenholzstrasse 39 auf?
12. Wie überprüft die Stadt Zürich, dass die Bewohner der besetzten Liegenschaft beim Personalmeldeamt ordentlich angemeldet sind, Steuern, Strom und Gebühren wie alle anderen Bürgern im Sinne der Rechtsgleichheit bezahlen, die feuerpolizeilichen Vorschriften einhalten und sich an die geltenden Gesetze halten?
13. Wie geht die Stadt Zürich bei Regelverstössen vor? Wie viele Ermittlungsverfahren sind geführt und wie viele abgeschlossen worden? Bitte um eine detaillierte Auflistung der geahndeten Verstösse seit 2011 im Zusammenhang mit der besetzten Liegenschaft und deren Ausgang!
14. Was für Weisungen bzw. Handlungsbefugnisse hat die Stadtpolizei Zürich im Umgang mit der besetzten Liegenschaft und in diesem Zusammenhang insbesondere mit Reklamationen aus der Bevölkerung? Bitte um eine detaillierte Auflistung!

Mitteilung an den Stadtrat

2934. 2017/147

Schriftliche Anfrage von Walter Anken (SVP) und Samuel Balsiger (SVP) vom 17.05.2017:

Terrorgefahr in der Stadt, Einschätzung der Gefahr und Notwendigkeit zur Ausarbeitung eines Sicherheitskonzepts

Von Walter Anken (SVP) und Samuel Balsiger (SVP) ist am 17. Mai 2017 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Nachdem in London, Berlin, Nizza und nun auch in Stockholm Terroranschläge mit Fahrzeugen verübt wurden, sind Teile der Bevölkerung zunehmend besorgt. Der Islamische Staat (IS) hat seine Anhänger in Europa zu solchen Attentaten aufgerufen. Die Anweisung war insbesondere auch an die «Flüchtlinge» gerichtet, die unkontrolliert zu uns drängen. Auch in Schweden hat nun ein Asylsuchender skrupellos zugeschlagen.

Auf die Frage, ob die Islamisten die Schweiz ebenfalls angreifen könnten, sagt der Terrorismus-Experte Lorenzo Vidino: «Die Frage ist nicht ob, sondern wann es passiert.» Er stützt seine Aussage auch auf den Nachrichtendienst des Bundes (NDB).

In der Stadt Zürich gibt es einige Plätze, auf denen Terroristen mit einem Fahrzeug Menschen töten oder verletzen könnten. Da die Terrorgefahr europaweit gross ist, dürfen wir auch in unserer Stadt die Augen davor nicht verschliessen. Der Vorstoss ist aus Sicherheitsüberlegungen allgemein formuliert, um möglichen Täter keine Informationen zu liefern. Es geht in erster Linie, um die Schärfung des Bewusstseins der Stadtregierung.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist sich der Stadtrat bewusst, dass islamistische Terroristen mit einem Fahrzeug grosses Leid in der Stadt Zürich anrichten könnten? Falls nein: Wird der Stadtrat dennoch ein Sicherheitskonzept diesbezüglich ausarbeiten?
2. Falls kein Sicherheitskonzept erstellt wird: Warum reagiert der Stadtrat nicht auf die reale Gefahr?
3. Wird der Stadtrat besonders gefährdete öffentliche Plätze gegen die Terrorgefahr schützen? Wenn ja, wie? Falls nein: Warum nicht?
4. Wie schätzt der Stadtrat die Terrorgefahr durch Asylsuchende ein? Europaweit wurden von solchen Migranten bereits verschiedene Anschläge verübt, nachdem der Islamische Staat (IS) dazu aufgerufen hat.
5. Falls der Stadtrat keine Gefahr durch Asylsuchende sieht: Warum ist die Regierung der Meinung, dass Zürich als Ausnahme durch diese starke Einwanderung nicht bedroht sei?

Mitteilung an den Stadtrat

K e n n t n i s n a h m e n

2935. 2017/17

Schriftliche Anfrage von Ursula Uttinger (FDP) und Raphaël Tschanz (FDP) vom 25.01.2017:

Art und Umfang der externen Unterstützung im HR-Umfeld pro Departement sowie Gründe für die externe Vergabe der Dienstleistungen

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 304 vom 3. Mai 2017).

2936. 2017/24
Schriftliche Anfrage von Ursula Uttinger (FDP) und Karin Weyermann (CVP) vom 01.02.2017:

Vermietung von Räumen an private Personen durch städtische Institutionen, Auflistung der Institutionen, die solche Räume vermieten und der Kosten und Konditionen im Zusammenhang mit diesen Vermietungen

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 350 vom 10. Mai 2017).

2937. 2017/32
Schriftliche Anfrage von Christina Schiller (AL) und Dr. David Garcia Nuñez (AL) vom 08.02.2017:

Betrieb der Zürcher Ausnüchterungs- und Betreuungsstelle (ZAB), Angaben zu den im Jahr 2016 zugeführten Personen, den Zuweisungsgründen, der Aufenthaltsdauer und deren Weiterleitung sowie zum Betriebsaufwand und Nettoertrag der Einrichtung

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 306 vom 3. Mai 2017).

2938. 2016/103
Weisung vom 30.03.2016:
Präsidialdepartement, Volksinitiative «Für ein weltoffenes Zürich – Kulturaustausch statt Fremdenfeindlichkeit», Ablehnung und Gegenvorschlag

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 25. Januar 2017 ist am 28. April 2017 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 24. Mai 2017.

2939. 2016/336
Weisung vom 05.10.2016:
Liegenschaftsverwaltung und Geomatik + Vermessung, Verkauf der Liegenschaften Zollstrasse 111–121 im Industriequartier an die Genossenschaft Kalkbreite, Vertragsgenehmigung; Altlastensanierung, Investition ins Finanzvermögen; Grenzmutation Areal «Zollstrasse West» mit Anpassung der Kreisgrenze, Genehmigung

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 29. März 2017 ist am 4. Mai 2017 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 24. Mai 2017.

Nächste Sitzung: 31. Mai 2017, 17 Uhr.